

Bericht an den Gemeinderat

GZen: A 8-18026/2006-154
GGZ 023743/2019/0010
A6-002337/2003/0026

Betreff:

Vorhabensbeschluss Robert Stolz Museum
in der GGZ SeniorInnenresidenz Robert Stolz;

1. Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz in der KIMUS- Kindermuseum Graz GmbH gem § 87 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz; Umlaufbeschluss
2. Budgetvorsorge

BearbeiterIn: Prof (FH) DI Mag. Dr. Gerd
Hartinger, MPH (GGZ)
Alexandra Peterlin, BSc MSc MSc (A8)
MMag. Yvonne Punkenhofer (A6)

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

BerichterstellerIn:

POTZINGER
OR. Mag. Speth

Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie,
SeniorInnen

Verwaltungsausschuss der Geriatriischen
Gesundheitszentren der Stadt Graz

Graz, 29.04.2021

Gemäß Grundsatz- und Planungsbeschluss vom 12.03.2020, GZ.: A 8 – 18026/2006-145, GGZ-23743/2019 sowie A 6-2337/2003/25 soll die Heimatstadt Graz dem großen Komponisten und berühmten Kunstschaaffenden Robert Stolz, dessen Geburtstag sich 2020 zum 140. Mal jährte, ein museales Zentrum widmen. Aufgrund der Corona-Pandemie und des folgenden Investitionsstopps verzögerte sich der Projektfortschritt, nunmehr wird das Projekt zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ausgangslage:

Bereits um die Milleniumszeit war ein erstes Robert Stolz Museum in Graz entstanden, das als solches aber wieder aufgelöst wurde. Nach einer Gemeinderatsanfrage aus dem Juli 2016 wurden diesbezügliche Ideen wieder konkretisiert und diese mit den Überlegungen der Geriatriischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ) kombiniert. Als passender, Generationen-verbindender Ort für dieses Robert Stolz Museum wurde die SeniorInnenresidenz Robert Stolz (ehemaliges Unfall-Krankenhaus) in der Theodor-Körner-Straße identifiziert. An diesem sehr gut an den öffentlichen Verkehr angebundenen Standort befindet sich das Robert Stolz Pflegeheim, das Robert Stolz Tageszentrum und auch die Wohnoase Robert Stolz (Betreutes Wohnen) ist hier verortet. In der Nähe liegt die Robert Stolz Gasse. Dieses Zentrum wurde im Jahr 2018 vom deutschen Verein

„Singende Krankenhäuser e.V.“ das Zertifikat „*Singendes Pflegewohnheim*“ verliehen, da die musiktherapeutische Wirkung für die Klientel von großer Bedeutung ist.

Auf der Basis von guten Kontakten zwischen dem Großneffen Hans Stolz und der Kunstagentin Mag. Luise Kloos wurde von Bürgermeister Mag. Nagl mit der Haupterin, Frau Henry, im persönlichen Gespräch die mögliche Zusammenarbeit konkretisiert. Auf Wunsch von Hans Stolz werden die Partituren und Erbstücke von Robert Stolz bereits in der SeniorInnenresidenz Robert Stolz gelagert, da sein alter Lagerort aufgelöst wurde. Die bewährte Zusammenarbeit der teilhabenden Museumsgestalter und Kunstschaffenden, wie Musikwissenschaftler Mag. Dr. Clemens Anton Klug und Frau Mag. Luise Kloos mit dem Grazer Kindermuseums (KIMUS) haben in weiterer Folge dazu geführt, dass dieses Projekt in Zusammenarbeit mit den GGZ als ein „*Generationen-verbundendes Museum*“ realisiert werden soll.

Mit der Verortung des Museums am Standort „Robert Stolz“, der Mitgestaltung des öffentlichen Raumes und der Eingangssituation in die SeniorInnenresidenz werden gleichzeitig funktionale, organisatorische und gestalterische Probleme gelöst, die seit der Funktionsänderung von einem Unfallkrankenhaus bestehen: barrierefreie Zugänge, zentrale Infostelle und Foyer, Leitsystem zur Orientierung, Entflechtung Rettungszufahrt mit BewohnerInnen-Freifläche etc. Diese für die GGZ jedenfalls erforderlichen (Bau-) Maßnahmen waren im ursprünglichen Budget 2020 mit EUR 1 Mio. präliminiert. Corona bedingt musste das Projekt jedoch verschoben werden, zumal 2020 auch ein erheblicher Eigenmittelverzehr in der GGZ erfolgte. Derzeit ist es mit je EUR 0,5 Mio. im Jahr 2021 und 2022 in der GGZ budgetiert, soll aber nun zur Gänze in der KIMUS GmbH aktiviert werden. Die GGZ brauchen diese EUR 1 Mio. nun mehr dringend für das Objekt Bethlehemgasse (siehe den parallelen Gemeinderatsbericht GZ A 8/4-76300/2017, A8-2796/2021-8, GGZ 051544/2020/0002) und es soll daher innerhalb der GGZ die Umwidmung dieser Investitionsmittel iHv EUR 1 Mio. genehmigt werden.

Insgesamt umfasst das Projekt laut Business Plan nunmehr ein Investitionsvolumen von EUR 3.375.165,-. Die museale Ausgestaltung wurde durch die KIMUS GmbH geplant, die neben ihren bereits bestehenden Profit Centern „Kindermuseum“ und „Märchenbahn“ ein drittes Profit Center „Robert Stolz Museum“ einrichten und die museale Investition sowie anschließend auch den Betrieb des Robert Stolz Museums übernehmen soll. Neben den Investitionskosten von EUR 3.375.165,- werden bis 2025 laufende EBITDA-Abgänge von kumuliert EUR 876.769,- erwartet, in Summe entsteht somit ein Bedeckungsbedarf von EUR 4.251.934,-, der dem Investitionsfonds entnommen werden soll. Das Projekt Bethlehemgasse erfordert dadurch keine Entnahme aus dem Investitionsfonds, weil diese durch die Umwidmung der obigen EUR 1 Mio., welche ursprünglich für das Robert-Stolz-Museum reserviert war (siehe das parallele Gemeinderatsstück GZ A 8/4-76300/2017, A 8-2796/2021-8, GGZ 051544/2020/0002), bedeckt wird. Es ändern sich dadurch in Summe auch die Ziffern des GGZ-Wirtschaftsplan 2021 und der Mifri 2022 bis 2025 nicht (abgesehen von der inhaltlichen Umwidmung, wonach die ursprünglich für das Robert Stolz Museum vorgesehene EUR 1 Mio. nunmehr für das Objekt Bethlehemgasse zweckgewidmet wird).

Planungsstand:

Der Prüfbericht des Stadtrechnungshofs (zum Grundsatz- und Planungsbeschluss) vom 24.02.2020 stellt fest, dass die Gründe für die Errichtung eines Robert Stolz Museums nachvollziehbar und plausibel sind.

Zur weiteren Ausreifung des Projektes und zur Erhöhung der Investitionskosten-Genauigkeit wurde daher im Gemeinderat am 12.03.2020 die Erstellung der Vorentwurfs-, Entwurfs- und Einreichplanung bis zur maximalen Höhe von EUR 80.000,- beschlossen. Gleichzeitig wurde die KIMUS GmbH bzw. dessen Leitung damit beauftragt, bis zu einer Höhe von EUR 40.000,- die museale Ausgestaltung planerisch zu konkretisieren sowie einen Business Plan für das neue Profit Center Robert Stolz Museum zu entwerfen.

Die Stadtbaudirektion/Referat Hochbau hat in Zusammenarbeit mit den GGZ einen Architektenwettbewerb für den Um- und Zubau der SeniorInnenresidenz ausgeschrieben, welcher zu einem einstimmigen Beschluss der Kommission geführt hat. Das Siegerprojekt mit Einreichplanungsstatus wird in Beilage 2 beschrieben.

Die Stadtbaudirektion/Referat Hochbau wird entsprechend ihrer Geschäftseinteilung in allen Projektphasen die Projektbegleitung, die technische Bauherrenvertretung und die Qualitätssicherung, die auch die baukulturelle Sicherung der im Siegerprojekt angebotenen Qualitäten beinhaltet, übernehmen. Die Stadtbaudirektion/Referat Hochbau übernimmt darüber hinaus die stadtinterne Koordination, um alle organisatorischen Möglichkeiten für die schnelle Abwicklung des Projektes ausschöpfen zu können.

Detailplanung Errichtung:

Die Detailplanung sieht Bau-Errichtungskosten in Höhe von EUR 2.407.200,- vor. Diese Kosten umfassen Aufschließung, Bau, Honorare sowie Nebenkosten und Reserve. Für die museale Ausgestaltung wurde ein Betrag von EUR 967.965,- (nur Investitionen) für die Jahre 2021 bis 2025 von der KIMUS berechnet. In 2020 ist hinsichtlich der musealen Ausgestaltung bereits ein Betrag von EUR 20.000,- angefallen.

Die GGZ ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft Theodor-Körner-Straße 67, 8010 Graz samt dem darauf befindlichen Gebäude, auf dem die KIMUS als Mieterin und Bauherrin das Robert Stolz Museum (als Mieterinvestition) errichten wird. Dafür gibt die GGZ die bestehenden Gebäudeteile im Erdgeschoss und die Grundstücksfläche für den Zubau an die KIMUS in Bestand (Beilage 5). Der jährliche Bestandzins beträgt EUR 1,00 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die KIMUS GmbH tätigt also als wirtschaftlicher Bauherr Investitionen in der Theodor-Körner-Straße 67, welche im wirtschaftlichem Eigentum und damit in der Bilanz der KIMUS stehen werden. Bei Beendigung des Überlassungsverhältnisses gebührt der KIMUS eine Ablöse gegenständlicher Investitionen in Höhe ihrer Restbuchwerte, welche sich unter der Berücksichtigung einer jährlichen Abschreibung von fix 2,5% iSd § 8 EStG 1988 idF StRefG 2015/2016 ergeben. Der Ablöse werden wesentlich durch die GGZ durchgeführte Instandhaltungen am Museum gegengerechnet, wenn hierfür vor jeweiliger Durchführung eine schriftliche Einverständniserklärung der KIMUS erfolgte.

Für den Bau wird die Stadt Graz (GGZ in Abstimmung mit Baudirektion) als Generalunternehmer mit der Planung, Koordinierung und Realisierung beauftragt. Der Generalunternehmer verrechnet die für das Robert Stolz Museum anfallenden Bauleistungen entsprechend dem Baufortschritt zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer an die KIMUS. Die genauen Bestimmungen über die von der GGZ zu erbringenden Dienstleistungen werden in einem gesondert abzuschließenden Generalunternehmervertrag geregelt.

Betriebskonzept / Business Plan:

Der Betrieb des Museums soll durch die KIMUS erfolgen. Es wird jährlich mit 15.000 Besuchern gerechnet, 3,5 Vollzeitäquivalente als MitarbeiterInnen sollen jährliche Umsätze von EUR 87.000,- bis EUR 100.000,- erwirtschaften. Die GGZ verrechnen die anteiligen Betriebs- und Heizkosten an die KIMUS, soweit eine direkte Verrechnung der jeweiligen Lieferanten an die KIMUS nicht möglich ist. Zur synergetischen Nutzung ist ein gemeinsamer Eingangsbereich vorgesehen, die GGZ tragen die Kosten für den Ihnen zugeordneten Bereich der Einrichtung.

Basis des Museumskonzepts bilden die Überlegungen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen permanenten Installationen und Museumsobjekten herzustellen, sowie wechselnde neue Angebote und Bespielungen zu entwickeln. Diese Strategie wird einen permanenten Besucher*innenstrom gewährleisten können und für eine stabile Einnahmensituation sorgen. Gleichzeitig können durch die Eingliederung des Robert-Stolz-Museums in die KIMUS Kindermuseum Graz GmbH viele Synergieeffekte genutzt werden, um die Ausgaben in mehreren Bereichen möglichst gering zu halten. Aufgrund der unterschiedlichen Bespielung des Museums mit Eigen- und Fremdproduktionen ist ab 2023 mit einem jährlichen schwankendem Zuschussbedarf idHv EUR 200.000,00 bis EUR 300.000,00 gemäß erstellter 5-Jahresplanung zu rechnen.

Im beiliegendem Wirtschaftsplan (Beilage 4) wird die Finanz- und Erfolgsplanung des Robert-Stolz-Museums von 2021 bis 2025 wie folgt dargestellt:

Der Finanzplan für das Robert-Stolz-Museum stellt das notwendige Budget von 2021 bis 2025 für das Vorhaben dar. Der Finanzbedarf für die Jahre 2021 bis 2025 beläuft sich auf insgesamt EUR 4.251.934,-. Die Zuschüsse der Stadt werden in 2021 mit EUR 65.535,- und in 2022 mit EUR 3.401.165,- bemessen. Für die Jahre 2023 bis 2025 ergeben sich aufgrund der Finanzplanung folgende Fehlbeträge:

- 2023: EUR -209.184,-
- 2024: EUR -245.039,-
- 2025: EUR -311.011,-

FINANZPLAN 2022-2026	BUDGET	BUDGET	BUDGET	BUDGET	BUDGET
	2021	2022	2023	2024	2025
1 Jahresüberschuß/-fehlbetrag	-30.535	-351.950	-374.134	-410.789	-387.561
2 Abschreibungen SAV	0	168.950	168.950	169.750	170.550
3 Investitionszuschuss	0	0	0	0	0
4 Cash Flow aus dem Ergebnis	-30.535	-183.000	-205.184	-241.039	-217.011
5 Betriebsausstattung	0	-13.000	0	0	0
6 Installationen	-55.000	-797.965	-4.000	-4.000	-94.000
7 Bau und Errichtung	0	-2.407.200	0	0	0
8 GWG	0	0	0	0	0
9 Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-55.000	-3.218.165	-4.000	-4.000	-94.000
EBITDA-INVESTITIONEN	-85.535	-3.401.165	-209.184	-245.039	-311.011
10 Finanzbedarf	-85.535	-3.401.165	-209.184	-245.039	-311.011
Zuschuss Stadt Graz	65.535	3.401.165			
-/+ Aufbau/Abbau Guthaben bei Banken					
Übertrag vom Vorjahr	20.000				
11 Verbleibender Finanzüberschuss	0	0	-209.184	-245.039	-311.011

Die Erfolgsplanung aus dem beiliegendem Wirtschaftsplan (Beilage 4) stellt für die Jahre 2021 bis 2025 folgende Entwicklung des EBITDAs dar:

- 2021: EUR -30.535,-
- 2022: EUR -183.000,-
- 2023: EUR -205.184,-
- 2024: EUR -241.039,-
- 2025: EUR -217.011,-

Der Bilanzverlust aufgrund der vorliegenden Erfolgsplanung stellt sich für die Jahre 2021 bis 2025 wie folgt dar:

- 2021: EUR -30.535,-
- 2022: EUR -351.950,-
- 2023: EUR -374.134,-
- 2024: EUR -410.789,-
- 2025: EUR -387.561,-

ERFOLGSPLANUNG 2021-2026	BUDGET	BUDGET	BUDGET	BUDGET	BUDGET
	2021	2022	2023	2024	2025
1a Erlöse					
a Eintritte, Workshops, Führungen			81.563	81.563	81.563
b Museumshop			6.000	6.000	6.000
c Sponsoring			0	0	0
d Sonstige Einnahmen, Vermietungen			0	0	0
SUMME ERLÖSE			87.563	87.563	87.563
1b Investitionszuschuss			0	0	0
SUMME INVESTITIONSZUSCHUSS			0	0	0
2 Personalkosten					
a Personalkosten	27.535	70.000	183.103	186.765	190.501
SUMME PERSONALKOSTEN	27.535	70.000	183.103	186.765	190.501
3 Abschreibungen					
a Planmäßige Abschreibung		168.950	168.950	169.750	170.550
b Abschreibung GWG			0	0	0
c NN					
SUMME ABSCHREIBUNGEN		168.950	168.950	169.750	170.550
4 Ausstellungen, Netzwerkkoop., Programme, Shop					
a Ausstellungen			18.000	48.360	18.727
b Shop			2.500	2.550	2.601
SUMME Ausst., Netzwerkkoop., Programme, Shop			20.500	50.910	21.328
5 Betriebliche Aufwendungen					
a Betriebskosten			46.970	47.909	48.868
b Verwaltungsaufwand		1.000	15.924	16.242	16.567
c Vertriebsaufwand	3.000	112.000	26.250	26.775	27.310
SUMME BETR. AUFWAND	3.000	113.000	89.144	90.927	92.745
EBITDA	-30.535	-183.000	-205.184	-241.039	-217.011
6 BETRIEBSERGEBNIS	-30.535	-351.950	-374.134	-410.789	-387.561
7 Zinserträge/Aufwendungen	0	0	0	0	0
8 FINANZERGEBNIS	0	0	0	0	0
9 ORD. UNTERNEHMENSERGEBNIS (OHNE ABSCHR.)	-30.535	-351.950	-374.134	-410.789	-387.561
10 Steuern vom Einkommen und Ertrag (Mindest KöSt)	0	0	0	0	0
11 JAHRSEHLEBETRAG	-30.535	-351.950	-374.134	-410.789	-387.561
12 Auflösung von Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0
13 BILANZGEWINN/VERLUST	-30.535	-351.950	-374.134	-410.789	-387.561

Aufgrund des Vorhabens Robert-Stolz-Museum sind auch Veränderungen des Wirtschaftsplans der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH von den Jahren 2021 bis 2025 zu beschließen. Gemäß dem bestehenden Finanzierungsvertrag der Stadt Graz mit der KIMUS GmbH übernimmt die Stadt Graz jährlich den in der KIMUS budgetierten und vom Gemeinderat genehmigten Betrag aus EBITDA plus Investitionen.

Aus der Beilage 4 (Wirtschaftsplan) hinsichtlich der Investitionen, EBITDA und VZÄ ergeben sich folgende Differenzen von den Jahren 2021 bis 2025:

	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionen (abzüglich bereits erfolgter Planungskosten)					
Bisher	330.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
Neu	385.000,00 €	3.238.165,00 €	24.000,00 €	79.000,00 €	169.000,00 €
Differenz	-55.000,00 €	-3.218.165,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €	-94.000,00 €
EBITDA					
Bisher	-1.547.000,00 €	-1.607.000,00 €	-1.562.000,00 €	-1.402.000,00 €	-1.833.000,00 €
Neu	-1.577.535,00 €	-1.790.000,00 €	-1.767.184,00 €	-1.643.039,00 €	-2.050.011,00 €
Differenz	30.535,00 €	183.000,00 €	205.184,00 €	241.039,00 €	217.011,00 €
Gesamtdifferenz	-85.535,00 €	-3.401.165,00 €	-209.184,00 €	-245.039,00 €	-311.011,00 €

VZÄ					
Bisher	32	34	34	32	32
Neu	32	34	37,5	35,5	35,5
Differenz	0	0	3,5	3,5	3,5

Finanzzuschuss					
Bisher	-1.877.000,00 €	-1.627.000,00 €	-1.582.000,00 €	-1.477.000,00 €	-1.908.000,00 €
Neu	-1.962.535,00 €	-5.028.165,00 €	-1.791.184,00 €	-1.722.039,00 €	-2.219.011,00 €
Differenz	- 85.535,00 €	-3.401.165,00 €	- 209.184,00 €	- 245.039,00 €	- 311.011,00 €

EBITDA+Invest.

Die Bedeckung der bis 2025 benötigten Finanzierungsmittel von insgesamt EUR 4.251.934,- soll aus dem Investitionsfonds erfolgen.

Der KIMUS-Zuschuss 2021 vor Robert Stolz Museum sollte im VA 2021 mit insg. EUR 1.877.000 bemessen sein; tatsächlich waren jedoch nur € 1.589.300 budgetiert. Die offene Differenz von EUR 287.700 soll im Rahmen dieses Antrages auch nachträglich zur Verfügung gestellt werden.

Der Prüfbericht des Stadtrechnungshofs (Vorhabensbeschluss) ist gemäß § 6 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof ein Bestandteil dieses, dem Gemeinderat zur Aufwands- und Projektgenehmigung vorgelegten Geschäftsstückes und diesem als Beilage 7 angeschlossen.

Im Sinne des Grundsatz- und Planungsbeschlusses sowie im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellen der Verwaltungsausschuss der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz gemäß § 5 (2) Organisationsstatut der GGZ, der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie, SeniorInnen und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus gemäß § 87 Abs. 4 bzw. § 95 und 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 114/2020 sowie § 20 der Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz idgF, den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen und der Vorhabensbeschluss für das Robert Stolz Museum gefasst.

2. a) Die Projektgenehmigung umfasst Baukosten in Höhe von EUR 2.407.200,-. Der Bauherr ist die KIMUS GmbH auf dem Grundstück der GGZ. Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ) sind als Generalunternehmer für die KIMUS GmbH tätig. Dafür wird ein Bestandsvertrag inkl. Nutzungsüberlassung geschlossen.
 b) Die Projektgenehmigung umfasst weiters die museale Ausgestaltung mit Investitionen in Höhe von EUR 967.965,-, die Kindermuseum Graz GmbH wird als Bauherr tätig und übernimmt in weiterer Folge auch den Betrieb des Robert Stolz Museums mit den oben dargestellten EBIDTA-Planungen von (kumuliert 2021 bis 2025) EUR 876.769,-.

3. Die notwendige Finanzierung von EUR 4.251.934 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

4. Der städtische Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2021 wird wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
160	340100	1.781000			D.160020	-11.700	-11.700
180	970000	1.729000				+11.700	+11.700
160	340100	1.080000			D.160020	+385.000	
180	340100	2.346000				+385.000	

5. Die Stadtbaudirektion/Referat Hochbau wird beauftragt entsprechend ihrer Geschäftseinteilung die Projektbegleitung, die technische Bauherrenvertretung (u.a. Angebots- und Rechnungsprüfung) und die Qualitätssicherung, die auch die baukulturelle Sicherung der im Siegerprojekt angebotenen Qualitäten beinhaltet, zu übernehmen.
6. Der Vertreter der Stadt Graz in der Kindermuseum Graz GmbH, Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA, wird ermächtigt mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:
 - a. Abstimmung auf schriftlichem Wege.
 - b. Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021 bis 2025 des Profit Center Robert Stolz Museum inkl. Finanz- und Erfolgsplanung laut Beilage 4.
 - c. Genehmigung der Anpassung des Wirtschaftsplans 2021 bis 2025 der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH laut Beilage 4.

Beilagen: *(Beilagen 2-7 elektronisch)*

1. Umlaufbeschluss
2. Siegerprojekt (Renderings)
3. Projektbeschreibung - Ausstellungskonzept
4. Business Plan - Wirtschaftsplan
5. Bestandsvertrag
6. Generalunternehmervertrag
7. Prüfbericht Vorhabenkontrolle Stadtrechnungshof

Der Bearbeiter:

Prof (FH) DI Mag. Dr. Hartinger
Gerd, MHP
(elektronisch unterschrieben)

Die Bearbeiterin:

MMag.^a Yvonne Punkenhofer
(elektronisch unterschrieben)

Der Geschäftsführer der GGZ:

Prof (FH) DI Mag. Dr. Hartinger Gerd,
MHP
(elektronisch unterschrieben)

Die Abteilungsvorständin:

Mag.^a Ingrid Krammer
(elektronisch unterschrieben)

Die Bearbeiterin:

Alexandra Peterlin, BSc MSc MSc
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtsenatsreferent:

StR Kurt Hohensinner, MBA
(elektronisch unterschrieben)

Der Bürgermeister:



Mag. Siegfried Nagl

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/ abgelehnt/ unterbrochen in der Sitzung des

Abstimmung erfolgt im Umkleenkab! für
Verwaltungsausschusses der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz

am _____

Die Schriftführerin:

Lisa Winkler BA MSc

Die Vorsitzende:



GRin Elisabeth Potzinger

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/~~abgelehnt/~~
~~unterbrochen~~ in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie, SeniorInnen am
27. April 2021.....

Der/Die Schriftführerin:

Paul Kofler

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der/Die Vorsitzende:

GRⁱⁿ Anna Hopper, e.h.

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus

am 29. April 2021.....

Der/die SchriftführerIn:

A. Baum

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der/die Vorsitzende:

[Signature]

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>29.4.21</u>	Der/die SchriftführerIn: <i>[Signature]</i>	

	Signiert von	Peterlin Alexandra
	Zertifikat	CN=Peterlin Alexandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-20T08:21:08+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-20T10:01:56+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Harterger Gerd
	Zertifikat	CN=Harterger Gerd,O=GGZ, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-20T12:28:41+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Punkenhofer Yvonne
	Zertifikat	CN=Punkenhofer Yvonne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-20T12:31:22+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Krammer Ingrid
	Zertifikat	CN=Krammer Ingrid,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-21T18:49:26+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-22T14:49:09+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-22T14:50:26+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-23T17:50:44+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Umlaufbeschluss
der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH

Gesellschafterin	Anteil am Stammkapital	
	absolut	in %
Stadt Graz	EUR 35.000,00	100,00%
	EUR 35.000,00	100,00%

Gemäß § 34 GmbH-Gesetz stimmt die Gesellschafterin im Umlaufwege folgenden Anträgen zu:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege.
2. Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021 bis 2025 des Profit Center Robert-Stolz-Museum inkl. Finanz- und Erfolgsplanung laut Beilage 4 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.04.2021.
3. Genehmigung der Anpassung des Wirtschaftsplans 2021 bis 2025 der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH laut Beilage 4 des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.04.2021

Die unten angeführte Gesellschafterin bestätigt mit Ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung.

Gesellschafterin	Zustimmung	Datum	Unterschrift
	ja/nein		

Stadt Graz

.....
Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.04.2021, GZen: A8 018026/2006/0154, GGZ 023743/2019/0010, A6-002337/2003/0026

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: *J.V. B.*

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: *J.V. Bl.*



Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses
Der Schriftführer: *i.v.B.*

A
NGEY
TRUCK

WITZEN
KREIS
KREIS

Sonntag, 10. Juni 2012



Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: *[Handwritten Signature]*



Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: *i.v.B.*



HALTESTELLE ROBERT STOLZ

Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: *J.V. Bl*

Konzept

- 1) Öffnung des Parks
Ersatz des abschirmenden Metallzauns durch eine einladende umlaufende Sitzbank auf den Zaunfundamenten als vermittelndes Element (Filter statt Grenze, drinnen-draußen, Bewohner-Besucher)
- 2) Öffnung des Zugangs
Vorziehen des Eingangsbereichs als überdachter Säulengang mit auskragendem Vordach als öffentlichkeitswirksames und deutlich sichtbares Zeichen.

„Aufräumen des öffentlichen Raums und Zusammenfassung zugehöriger Elemente in ein übergeordnetes Gestaltungselement: Eingangsdach = Schutzdach Haltestelle, Integration der Straßenbahnhaltestelle „Graz Seniorenzentrum“ (Schilder, Anzeigen „eingebaut“), Sitzbank als Teil der „Zaunbank“, Telefonzelle als (Museums-) Litfasssäule unter dem Dach, Radabstellplätze mit E-Ladestationen unterm Eingangsdach, Neuordnung der (Theodor-Körner-straßenseitigen) PKW-Park- / Halteplätze vor dem Eingangsbereich, als kiss&ride bzw. Taxihalteplätze (ähnlich tim-Konzept), Haltestellen Umbenennung von „Seniorenzentrum“ in „Robert-Stolz“.

- 3) Drehung zum Park
Durch das Einfügen der Lounge / „Laube“ an der Parkseite als vermittelndes Element und für Alle nutzbare Aufenthalts- / Wartezone ALS Teil des Museums und Ausstellungsbereichs (als Schau-/ Sitz-/ Vitrienen-Abstell-Tisch-Möbel, Plakat-Tapeten, Schellacklampen, LP-Luster, Oskarteilen, etc., etc.) dreht sich die Hauptausrichtung des Gebäudes sowohl von Innen zum neuen „Robert-Stolz-Park“, als auch durch dessen Öffnung von außen als neue Schaufassade (Hauptfassade) des Gebäudes.
- 4) Verstärkung der inhaltlichen (psychischen) und der räumlichen (physischen) Elemente (SeniorInnenresidenz Robert-Stolz, SeniorInnenzentrum Robert-Stolz, Robert Stolz Museum + neu: Robert-Stolz Park): Der gemeinsame Eingang überhöht die Bedeutung der unterschiedlichen aber gut zusammenpassende Einzelteile: „Wir sind Stolz!“ (= Motto des Hauses, „Das ganze Haus heißt Stolz: Willkommen!“).
Die gemeinsame Lobby mit Information & Ticketing, Wartebereich zum Eingang und Lounge („Laube“) zum Park erhöht die Kommunikation und vergrößert ALLE Bereiche.
Der Eingangs- und Vorbereich dient damit als „Filter“ für das Zentrum, die Residenz und das Museum, welches durch die Öffnung des Parks und das wegführende Zeichen des auskragenden Vordachs und des Säulengangs bereits draußen beginnt, mit den Litfasssäulen am Eingang und den Einfahrten nach draußen bewirbt, neben der Eingangstür die Stolz-Statue würdigt, „am schwarzen Brett“ im Windfang wesentliche Veranstaltungen etc. zeigt, im Reinkommen auf das Info-Pult verweist, (wo wiederum Flyer und Informationen - und Kaffee/Tee und Kuchen / Sachertörtchen!) bereit liegen, und eine freundliche Person unter dem Stolzen Schellack-Luster die Besucher begrüßt, wo der Blick durch die Lounge (mit den „Stolzmöbeln“) in den Park fällt. Hier trennen sich auch die Wege, Zentrum, Zimmer, Museum, Veranstaltungsraum („Box in the Box“), hier treffen sich alle wieder.

Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: 

Raumprogramm und Raumabfolge:

Das auskragende Dach des Säulengangs holt die Besucher / Bewohner in das Foyer (Marktplatz) mit Information und Ticketing, sowie Ausstellungs- und Aufenthaltsbereiche.

Im Foyer führen alle weiteren Wege zusammen. Der obere Teil (im Bestandsgebäude) der Lobby verweist (auch mittels der Ausstattung) tiefer in die Museumsbereiche, erhöht durch dargebotene ins Mobilar eingebaute Ausstellungsobjekte (Filmausschnitt, Musikstück etc.) die Verweildauer, bevor man in den Kern des Museums (der große Veranstaltungsraum) kommt, wo die Konzentration auf die Ausstellung / Darbietung gerichtet ist, und die Verweildauer im gerichteten / geführten Ausstellungsablauf am höchsten ist. Das Verlassen führt wieder über das Foyer zum Robert-Stolz Park bzw. den Säulengang zurück zur Straße.

Eine alternative Situierung des eigentlichen Veranstaltungsraums als „Box“ im Park wurde dabei durchaus überlegt. Doch die dabei auftreffenden Nachteile überwiegen die exponierte Haltung bei weitem: Eine solche Platzierung verhindert eine mögliche Durchmischung, verweist die Zentrumsbesucher sofort in den Keller, die Bewohner sofort nach oben (ohne „Zugang“ bzw. hervorragenden Aufenthaltsbereich zum Park), und erfüllt lediglich die Besetzung des besten Platzes für (in Relation) wenige Museumsbesucher bzw. für die wenigen Stunden einer Veranstaltung, an der die Konzentration ohnehin auf der Darbietung liegen sollte, deren akustisch oder tageslichtabdunkelnd notwendiger Verschluss ebendort schließt, wo es hätte öffnen sollen.

Glaswände sind für musikalische Darbietungen auf Grund des „Flatterechos“ (u.a.) denkbar ungünstig, die notwendige Masse der bass- und höhenrelevanten Abschirmung bzw. ein vielschichtiger (Akustik-) Wandaufbau lässt kaum offene Bezugspunkte zu, mobile Trennwände sind in kaum einem akustischen Konzept, gar nicht in einem lärmtechnischen Ansatz vertretbar. Die tatsächliche Möglichkeit einer musikalischen Bespielung dieses Bereichs ist die von uns gewählte offene Form bzw. der tatsächlichen Öffnung der Lounge zum Park, wobei sie dadurch als „Pavillon“ erscheint und als Bühne fungieren kann. – Eine umgekehrte Darstellung als Publikumsbereich mit davor liegender offener Freibühne ist dabei natürlich auch möglich.

Der eigentliche Veranstaltungsraum wurde von uns bewusst im Bestandsgebäude eingeplant. Sowohl die Raumhöhen, die massiven Wände, die einfach verschließbaren Fensterelemente und der gesamte Ablauf einer Veranstaltung (Annäherung, Ankunft, Wartebereich, Aufführung: gemeinsame und/oder künstlerische Darbietung / Film etc., Pause, 2., 3. Akt, Nachbesprechungen mit Buffet, Öffnung zum Park und Ausklang und Verabschiedung) sprechen hier eindeutig dafür.

Durch das korrelativ vorbereitende Foyer als „Marktplatz“ mit Info- / Empfang, Treffpunkt der Menschen und Wege), Lobby, Laube und Wartebereich, Eingang zu den einzelnen Bereichen und Ausgang in den Park wird hier ein Forum geschaffen, welches über ein vielschichtiges Potenzial verfügt, und ständig subtil den eigentlichen Museumsbereich vergrößert. Das Foyer IST bereits Museum (noch ohne Eintritt), doch es ist auch jene offene Lobby, welche den wesentlichen vorbereitenden und vermittelnden Eindruck hinterlässt, welcher Museen zu einem Teil der Stadtlandschaft und Gesellschaft und damit des kollektiven Raums macht.

Konzept

Entwickelt von der KIMUS-Kindermuseum Graz GmbH

Jörg Ehtreiber, Luise Kloos, Clemens Anton Klug, Gerlinde Podjaversek



Inhalt

Konzept.....	1
Baustein_1: Robert Stolz	3
Wer ist Robert Stolz?.....	3
Was blieb von Robert Stolz?.....	5
Baustein_2: Die SeniorInnenresidenz Robert Stolz	6
Die Geschichte des Ortes/Gebäudes.....	6
Baustein_3: Musik als Therapieform	7
Die Bedeutung von Musik in der SeniorInnenresidenz Robert Stolz	7
Musik und Therapie.....	7
Baustein_4: Soziale Inklusion	9
Toleranz leben	9
Generationenübergreifendes Miteinander in Graz, in Österreich, international.....	10
Bausteine_1 - 4: Das Robert Stolz Museum	11
Konzeptioneller Ansatz und Herausforderungen.....	11
Standort.....	11
Zielgruppen	12
Vermittlungsmethoden	13
Inhalte	14
Gesamtziel und Vision	15
Der zukünftige Museumskomplex gliedert sich örtlich/thematisch in vier Bereiche	16
1. Kennen Sie Stolz? - Robert Stolz treffen	16
2. Fit mit Stolz - Robert Stolz sehen	17
3. Robert Stolz PUR – Robert Stolz hören	20
4. Die wunderbare Welt ... Robert Stolz erleben	22
Ergänzende Programme	25
1. Klang Baukasten	25
2. Orchester-Probe.....	26
3. Musik-Atelier	27
4. Regelmäßige Angebote für alle	28

Das Robert Stolz Museum – Konzept

KIMUS Kindermuseum Graz GmbH

Baustein_1: Robert Stolz

Wer ist Robert Stolz?



Robert Elisabeth Stolz (1880 – 1975) ist die bedeutendste Musikerpersönlichkeit, die Graz jemals hervorgebracht hat. Der Komponist und Dirigent gehört zu den großen Gestalten der europäischen und amerikanischen Musikgeschichte des 20. Jahrhunderts, er war stilprägend, visionär und volkstümlich zugleich. Seine Eltern Jakob und Ida Stolz waren zentrale Säulen des Musiklebens des 19. Jahrhunderts. Sein Vater Musikdirektor, Dirigent, Komponist und Leiter einer eigenen Musikschule, seine Mutter Pianistin, die auch an der Schule ihres Mannes unterrichtete. Neben Robert, dem jüngsten der Kinder, erwarb sich auch Leopold, der älteste Sohn, einen Namen als Dirigent und Komponist. Schon als 8jähriger galt Robert Stolz als Wunderkind am Klavier und trat mit eigenen Werken erstmals in Graz in Erscheinung. Seine Kindheit und Jugend sowie seine erste musikalische Ausbildung absolvierte Robert Stolz in seiner Heimatstadt, mit der er Zeit seines Lebens verbunden blieb. Hier schrieb er auch seine ersten Kompositionen. Seine 95-jährige Lebens- und Schaffenszeit schlägt eine musikalische Brücke, die von Richard Wagner bis zu den Beatles reicht. Albert Einstein verlieh ihm den Titel „Der König der Melodie“.

Robert Stolz komponierte über

- 60 Operetten
- zahlreiche Filmmusiken, (Stummfilm, den ersten Tonfilm und Soundtracks in Hollywood)
- eine Oper
- über 2.000 Lieder
- 19 Wiener Eisrevuen

Mit Robert Stolz, ihrem Ehrenbürger und Ehrenringträger, hat Graz nicht nur einen der bedeutendsten Komponisten des 20. Jahrhunderts hervorgebracht, sondern auch einen ebenso großen Humanisten, der vor und während des Zweiten Weltkriegs zahlreiche Menschenleben rettete. Im Jahr 1933, nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland, brachte er auf 21 Fahrten von Berlin nach Wien viele jüdische Familien und politisch Verfolgte im Fond seiner großen Limousine versteckt ins noch sichere Österreich. Dafür wurde er 1963 vom Staat Israel geehrt. 1938, nach dem Anschluss Österreichs an das Dritte Reich, verließ Robert Stolz freiwillig seine Heimat, obwohl er zu den Lieblingskomponisten Joseph Goebbels gehörte. Das Gedankengut des Nationalsozialismus widersprach gänzlich seiner humanistischen Überzeugung. Die Flucht führte ihn zunächst nach Zürich, anschließend weiter nach Paris und endete schlussendlich in New York, wo er die Kriegsjahre verbrachte. Nachdem er alle Angebote des NS-Regimes ausgeschlagen hatte, „in Ehren“ ins Deutsche Reich zurückzukehren, wurde er 1941 ausgebürgert und sein Vermögen beschlagnahmt. In den USA gehörte er zu den erfolgreichsten Komponisten und Dirigenten, arbeitete am Broadway und in Hollywood und wurde zweimal für den „Oscar“ nominiert. Obwohl Stolz kaum englisch sprach, wurde seine Tätigkeit von Medien wie der „New York Times“ regelmäßig gewürdigt. Seine fünfte und letzte Ehefrau „Einzi“ Stolz managte ihn bis zu seinem Tod und wurde neben Robert Stolz über die Jahrzehnte selbst zu einer prominenten Persönlichkeit. 1946 kehrte Robert Stolz wieder nach Österreich zurück. Er wurde zu einem Symbol für den kulturellen und gesellschaftlichen Wiederaufbau Österreichs, knüpfte an seine Erfolge der 1920er und 1930er Jahre an und errang sehr bald Legendenstatus. Durch seine Konzerte mit dem Israel Philharmonic Orchestra etablierte er als erster die deutsche Sprache in Israel und wurde dafür international gefeiert und geehrt. Seine Kompositionen für den Farbfilm, die Wiener Eisrevue und für zahlreiche Bühnenwerke (u.a. an der Wiener Volksoper und bei den Bregenzer Festspielen) festigten seinen Ruf als letzter Vertreter der leichten Muse. Gleichzeitig blieb er in seinem Kompositionsstil ewig jung und richtungsweisend. Er starb im Alter von 95 Jahren in Berlin und wurde in einem Ehrengrab am Wiener Zentralfriedhof beigesetzt. Er gehört zu den höchstdekorierten Persönlichkeiten in der Geschichte des Musiklebens.

Was blieb von Robert Stolz?

Unvergessen bleiben einerseits seine **berührenden Melodien** voll Leichtigkeit und Lebensfreude, aber auch voll Wehmut über den Untergang der scheinbar guten alten Zeit. Viele seiner Lieder, wie „Im Prater blüh’n wieder die Bäume“, „Vor meinem Vaterhaus steht eine Linde“ „Adieu, mein kleiner Gardeoffizier“ und „Auf der Heide blüh’n die letzten Rosen“ erreichten noch zu seinen Lebenszeiten Volksliedcharakter. Alle großen Stimmen des 20. Jahrhunderts haben Lieder von Robert Stolz aufgenommen, darunter Montserrat Caballé, Marlene Dietrich, Alexander Girardi, Jan Kiepura, Christa Ludwig, Milva, Anna Moffo, Hans Moser, Joseph Schmidt, Romy Schneider, Richard Tauber, Renata Tebaldi, Fritz Wunderlich, und in jüngerer Zeit, Udo Jürgens, Max Raabe oder André Rieu

Andererseits wird auch seine **Entschiedenheit, mit der er dem Nationalsozialismus entgegentrat**, immer die Erinnerung an Robert Stolz begleiten. Seine humanistische, menschenfreundliche und höchst bescheidene Lebensart wurde von zahlreichen internationalen Persönlichkeiten, die Robert Stolz ihren Freund nannten, geschätzt: Staatspräsidenten, Päpste und gekrönte Häupter, SchriftstellerInnen, WissenschaftlerInnen, KünstlerInnen und unzählige „kleine Leute“ rund um den Erdball

Diese Aspekte sollen auch die inhaltlichen Schwerpunkte des Robert Stolz Museums sein.



Die Geschichte des Ortes/Gebäudes



Die Geschichte der SeniorInnenresidenz begann bereits 1887 als orthopädische Heilanstalt. Während der Kriegsjahre diente das Gebäude zur Unterbringung für Verwundete sowie als Reserve-Lazarett. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde es von der sowjetischen Besatzungsmacht als Spezialklinik geführt und danach ins Grazer Unfallkrankenhaus umgebaut. 1986 begann die Erneuerung des ehemaligen Unfallkrankenhauses zum SeniorInnenzentrum. Im früheren Krankenhausgebäude wurden Wohnungen für SeniorInnen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen, ein Pflegewohnheim und ein geriatrisches Tageszentrum eingerichtet. In den Nebengebäuden entstanden neben weiteren SeniorInnenwohnungen ein Kindergarten und eine Apotheke. Die Parkanlage wurde öffentlich zugänglich gemacht. 2008 erfolgte der Ankauf der Liegenschaft der AUVA durch die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz. Im Herbst 2008 wurde am Standort die erste Generation einer seniorInnengerechten Fitnessanlage in der Steiermark eröffnet. Von 2010 bis 2013 wurden weitere bauliche Meilensteine in der SeniorInnenresidenz und im Tageszentrum ausgeführt. „Wir sind STOLZ“, lautete die feierliche Bezeichnung der Umbenennung des ehemaligen „Pflegewohnheimes Geidorf/Seniorenzentrum“ in „SeniorInnenresidenz Robert Stolz“.

2014 wurde das ehemalige Tageszentrum Liberty von den Geriatrischen Gesundheitszentren übernommen und im Tageszentrum Robert Stolz Halb- und Ganztagesbetreuung für insgesamt 40 ältere Grazer BürgerInnen angeboten. 2017 konnte das Gebäude mit den SeniorInnenwohnungen im südlichen Trakt des Hauses zur neuen Wohnoase Robert Stolz umgebaut werden. Auf Basis des Wohnkonzepts „Wohnenplus“ entstanden 39 Wohnungen. Gleichzeitig wurde die SeniorInnenresidenz Robert Stolz ausgebaut. Schwerpunkte lagen dabei in der Schaffung von attraktiven Wohn- und Essbereichen und im Umbau und der Funktionsänderung der Pflegestützpunkte.

Baustein_3: Musik als Therapieform

Die Bedeutung von Musik in der SeniorInnenresidenz Robert Stolz

Seit Anfang 2017 bietet eine Musiktherapeutin und zertifizierte Singsleiterin des GGZ Musiktherapie zur Förderung der Interaktion, der Sprache, der Bewegung und der Denkleistungen sowie zur Unterstützung im Umgang mit krankheits- und altersbedingten Einschränkungen und Belastungen an. Musik ist für die geriatrischen PatientInnen und BewohnerInnen ein bewusster und unbewusster Lebensbegleiter mit hohem emotionalem Wert. Der in Deutschland gegründete Verein „Singende Krankenhäuser e.V.“ stellt das Zertifikat „Singendes Pflegewohnheim“ an Gesundheitseinrichtungen aus. 2018 wurde der SeniorInnenresidenz Robert Stolz, gemeinsam mit den drei weiteren Pflegewohnheimen der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz, das Zertifikat „Singendes Pflegewohnheim“ überreicht.

Musik und Therapie



Wo Musik ist, sind immer auch Emotionen im Spiel. Musik kann berühren und beruhigen und sie bietet die Möglichkeit, Emotionen auszudrücken. Hier sind die zahlreichen Melodien und Kompositionen von Robert Stolz ein ausgezeichneter Anknüpfungspunkt, denn diese sind für die BewohnerInnen der SeniorInnenresidenz mit vielen Erinnerungen verwoben. Musik und Wohlbefinden hängen eng zusammen und Musik ist für viele Menschen, ganz egal welchen Alters, ein Lebensbegleiter.

Musik kann für Menschen mit Demenz – egal, ob sie im strengen Sinne musikalisch sind oder nicht – für wiedergefundene Strukturen sorgen, ihnen so Halt in ihrem Alltag geben und ihre Identität stärken. Musik ist eine gute Möglichkeit, an Demenz erkrankte Menschen zu erreichen. Bei fast allen an Demenz leidenden Menschen lösen Musik und das Singen vertrauter Melodien ein angenehmes Gefühl aus und verbessern so die Lebensqualität. In der Pflege und Therapie erfüllt Musik wesentliche Aspekte. Sie unterstützt oder initiiert die Selbstheilungskräfte der BewohnerInnen. Musik kann die Seele der Menschen in Bewegung

setzen, also der Schlüssel zur Seele sein und die Menschen verzaubern. Daher hat Musik als sinnlich erlebbares Ausdrucksmittel in der Pflege mittlerweile einen hohen Stellenwert eingenommen.

Melodien oder auch einfach nur Klänge lösen körperliche Reaktionsmechanismen aus. Fußspitzen tippen auf den Boden, PatientInnen schunkeln, wippen oder klatschen im Rhythmus. Unwillkürlich wird der Puls je nach Rhythmus langsamer oder schneller. Wenn nun Musik gehört oder aktiv musiziert wird, sind jeweils unterschiedliche Bereiche des Gehirns aktiv. Dort werden Töne bzw. Klänge und Melodien in Gefühle umgewandelt. Im Langzeitgedächtnis abgespeicherte Erinnerungen können so plötzlich abgerufen werden. Darüber hinaus wissen wir, dass beim Musizieren alle Sinne gefordert werden und Musik umfasst dabei alle Klänge, Rhythmen, Harmonien und Disharmonien, Melodien, Geräusche und sogar die Stille.

Toleranz leben



Toleranz allen seinen Mitmenschen gegenüber, war eine grundlegende Lebenseinstellung, die Robert Stolz auszeichnete. So ist es naheliegend und selbstverständlich, dass gerade der Aspekt der Toleranz und des Verständnisses älteren Mitmenschen gegenüber ein Fokus des neu entstehenden Robert Stolz Museums sein muss und dieses Projekt vehement gegen jede Form von sozialen altersbedingten Exklusionsprozessen eintritt.

Das Phänomen des Alterns ist in unserer Gesellschaft stigmatisiert. Ab der Pensionierung gehören die Menschen zu den nicht mehr produktiven LeistungsträgerInnen. Es beginnt jedoch schon viel früher, nämlich am Arbeitsmarkt, wenn Menschen ab 45 ihre Arbeit verlieren und nur schwer wieder eine finden.

Viel zu sehr liegt in der Definition „alter Mensch“ der Fokus auf dem bedürftigen alten Menschen. Die Gruppe der über 65-jährigen ist jedoch sehr heterogen. Die meisten Menschen über 65 sind äußerst aktiv, betreiben Sport, machen Reisen, interessieren sich für Kunst, Musik, Literatur, manche beginnen ein Studium oder sie betätigen sich ehrenamtlich. Es ist also wichtig, ältere Menschen nicht als „die eine Gruppe“ von alten Menschen zu betrachten.

Dennoch, was passiert mit älteren Mitmenschen, die irgendwann von ihrem Umfeld und der Gesellschaft plötzlich als alt betrachtet werden? Alter bedeutet für viele Menschen eine Lebensphase des Verlustes gesellschaftlicher Funktionen und Rollen. Damit einher geht z. B. der Verlust des Lebenspartners bzw. der Lebenspartnerin oder der Verlust der uneingeschränkten Mobilität. Hinzu kommen Abhängigkeiten durch Pflegebedürftigkeit oder zunehmende Unsicherheit bei diversen Alltagstätigkeiten.

Daher brauchen ältere Mitmenschen meist mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung, um auch weiterhin ein möglichst unabhängiges, selbstbestimmtes Leben führen zu können. Denn die altersbedingten Veränderungen im individuellen Alltagsleben der Betroffenen können über kurz oder lang zu sozialer Einsamkeit, Depression und Ausgrenzung aus der Gesellschaft führen.

Das Robert Stolz Museum im SeniorInnenzentrum wird durch sein Programm, seine Vermittlungstätigkeit und mit seinen Inhalten dazu beitragen, ältere Menschen in ihren Kompetenzen zu stärken, und zum Thema „Gesundheit im Alter“ wesentliche positive Schritte zu setzen. Lebensfreude intensiviert sich, das Interesse für Musik, Kultur, Zeitgeschichte und viele Inspirationen durch wechselnde thematische Ausstellungen und Veranstaltungen werden geweckt. Das Robert Stolz Museum hat das Potential, sich als Museums-, Veranstaltungs- und Kulturort seine Einmaligkeit in der Begegnung mit der sozialen Institution SeniorInnenzentrum mit neuen Möglichkeiten zu beweisen und wird dazu beitragen, dass das Thema „ältere Menschen“ in unserer Gesellschaft neu und positiv wahrgenommen werden kann.

Generationenübergreifendes Miteinander in Graz, in Österreich, international

Aber das Robert Stolz Museum hätte sein Ziel verfehlt, wenn es sich nur an die ältere Generation richten würde. Im Gegenteil: Die Tatsache, dass junge Menschen bis ca. 40 meist gar nicht mehr wissen wer Robert Stolz war oder nur peripher den Namen kennen, verweist schon auf die Dringlichkeit, dass dieses Museum auch ein Ort für junge Menschen sein muss.

Weiters sind Verständnis, Toleranz und Wertschätzung zwischen den Generationen wesentliche Grundvoraussetzungen, wie ein Miteinander von jungen und älteren Menschen in verschiedenen Lebensbereichen funktionieren kann. Die Bedürfnisse und Verhaltensweisen der unterschiedlichen Generationen sollten von beiden Seiten verstanden und als wertvoll erachtet werden, d. h. Beziehungen zwischen den Generationen sollten gleichwertig sein.

Da jede Generation etwas anderes zu bieten hat, können sich durch gegenseitige Anerkennung großartige Synergien ergeben. Die Lebenserfahrung älterer Mitmenschen ist für junge Menschen bereichernd.

Das Robert Stolz Museum macht es sich zum ausdrücklichen Ziel, neugierig zu machen und Brücken zwischen den Generationen zu bauen, indem Vorurteile, Hemmschwellen und Berührungsgänge abgebaut werden. Erzählte Lebensgeschichten der älteren Mitmenschen, verbunden mit dem Know How über neue Technologie der jüngeren Generation werden diese beiden Gruppen zusammenführen und sie zu Musik und Leben von Robert Stolz bringen. Ausdrücklich richtet sich die Arbeit des Museums an die Nachbarschaft des Museums selbst, an die BewohnerInnen von Graz und der Steiermark. Im weiteren Begriff natürlich auch an die österreichischen BesucherInnen und schließlich an internationale Gäste, die Graz besuchen.

Konzeptioneller Ansatz und Herausforderungen



Standort

Die Idee das Robert Stolz Museum in einem SeniorInnenzentrum zu integrieren, ist ungewöhnlich und einmalig. Die Öffnung dieser etablierten sozialen Einrichtung für ein Robert Stolz Museum für alle Generationen ist ein überaus reizvolles Projekt und trägt ausschließlich positiv zum Imagegewinn dieser Einrichtung für ältere Mitmenschen bei. Robert Stolz' Leben und seine Musik an diesem Ort zu würdigen, bedeutet eine Aufwertung des SeniorInnenzentrums und somit erfolgt auch eine Bewusstseinsveränderung älteren MitbürgerInnen gegenüber.

In diesem „inkluisiven“ Haus - in räumlicher und gedanklicher Inklusion der SeniorInnenresidenz - gilt es, dafür zu sorgen, dass einerseits die **Aufenthaltsqualität für die ständigen BewohnerInnen der SeniorInnenresidenz erhalten bleibt, andererseits aber Anreize für IndividualbesucherInnen und Gruppenbesuche geschaffen werden. Es braucht also ein spannendes und schlüssiges Museumskonzept für jeden Tag und für einzelne gezielte Besuche.**

Darüber hinaus erfordert das überschaubare Platzangebot Mehrfachnutzungen der vorhandenen und beispielbaren Räumlichkeiten.

An diesem Ort der Begegnung mit der Musik und dem Leben von Robert Stolz soll Musik auf vielen verschiedenen Ebenen und anhand von unterschiedlichen Zugangsmethoden erlebbar gemacht werden.

Zielgruppen

Robert Stolz hatte immer den hohen Anspruch, mit seiner Musik alle Menschen zu erreichen, unabhängig von Bildung und sozialem Stand. Generell ist es das Ziel des Robert Stolz Museums, die differenziertesten Zielgruppen anzusprechen. Eine Begegnungszone für Generationen zu sein. Es ist ein ausdrückliches Anliegen des Museums, alle Generationen für dieses Museum zu begeistern. Daher sind die Zielgruppen sehr weit gefächert:

- BewohnerInnen der SeniorInnenresidenz
- BesucherInnen der Angehörigen
- Tagesbetreuungsgäste
- IndividualbesucherInnen aus Graz/Steiermark/Österreich/international
- Familien
- Schulgruppen
- Musikinteressierte Menschen, sowie MusikexpertInnen
- Zeithistorisch interessierte Personen
- An der Grazer Stadtgeschichte interessierte Menschen
- Gruppen anderer Institutionen bzw. SeniorInnenwohnheimen
- SozialwissenschaftlerInnen und AltersforscherInnen
- KünstlerInnen der verschiedenen Disziplinen
- BewohnerInnen des Stadtteils Geidorf
- TouristInnen

Hier drängen sich Fragen auf wie z.B: Wer von diesen Zielgruppen kennt noch Robert Stolz? Sind es wirklich ausschließlich die älteren Menschen? Ist es überhaupt relevant, ob die BesucherInnen Robert Stolz vor ihrem Besuch des Museums schon kennen? Welche Relevanz hat heute seine Musik? Welche Fragen der Zeitgeschichte sind heute aktueller denn je? Wie hat sich das ästhetische Empfinden verändert? Wie kann ich den Zugang zu einer mir noch nicht bekannten Persönlichkeit finden?

Entscheidend wird sein, dass die potentiellen BesucherInnen Robert Stolz kennenlernen und entdecken (nämlich durchaus auch ExpertInnen) können, und seine Melodien in Erinnerung behalten.

Vermittlungsmethoden

Parallel zu dem breiten Spektrum an unterschiedlichen Zielgruppen ergibt sich auch die Notwendigkeit, den BesucherInnen des Robert Stolz Museums möglichst differenzierte Vermittlungszugänge und Vermittlungsmethoden anzubieten.

Dafür stehen unterschiedliche Formate zur Verfügung:

- Ausstellung
- Performances
- Vorträge, Symposien, Kongresse
- Workshops
- Konzerte/Veranstaltungen

Daraus ergibt sich die Chance, ausschließlich passives Erfassen der inhaltlichen Aspekte rund um Robert Stolz durch aktives Erleben seiner Musik so oft wie möglich zu ergänzen.

Den BesucherInnen soll die Möglichkeit geboten werden, die Musik von Robert Stolz lustvoll erleben zu lernen, und zwar auf den unterschiedlichen Ebenen der Wahrnehmung: visuell, auditiv und emotional-sinnlich. Dabei ist natürlich der informative Gehalt in jeder Ebene der Wahrnehmung Grundvoraussetzung. Das Robert Stolz Museum soll den BesucherInnen Gelegenheit und Raum bieten, Musik selbst als KomponistIn (Musik denken können), InterpretIn (MusikerIn, SängerIn, TänzerIn) oder ZuhörerIn zu erfahren.

Genauso wichtig ist es, Gegenwarts- und Alltagsbezüge zu finden und so Robert Stolz und seine Zeit, in die Gegenwart und in die Welt der jüngeren Zielgruppen zu übersetzen. Es gilt daher **generationenübergreifende Interaktionsmöglichkeiten zu entwickeln, die sehr vielen Anforderungen gerecht werden müssen** (z. B. inhaltlich, retardierend, aktuell, unterschiedliche Fertigkeiten und Fähigkeiten der Zielgruppen auf vielen Ebenen – Umgang mit digitalen Devices, Hörvermögen, Sehvermögen, Aufenthaltsdauer, Umgang mit Vorwissen – Bekanntheit von Melodien ...). **Besonders sensibel muss der Umgang mit neuen, in erster Linie digitalen Medien und Vermittlungsmethoden sein**, die auch in einem gewissen Rahmen die wertvolle Präsentation von Originalexponaten wie Noten, Briefe, Bildmaterial bereichern werden.

Inhalte

Das Robert Stolz Museum soll nicht allein ein Gedenkort an Robert Stolz werden, sondern insbesondere ein Ort des musikalischen Erlebnisses, an dem das Lebenswerk des Komponisten in all seiner Eigenart (seine unvergesslichen ebenso wie die vergessenen Melodien) gepflegt, aktiviert und weitergelebt wird – also ein lebendiger Ort seiner Melodien.

Somit soll das zukünftige Robert Stolz Museum das Phänomen Robert Stolz, das sowohl aus seinen **unverwechselbaren und berührenden Melodien als auch aus seiner couragierten Lebenshaltung** besteht, ins Zentrum seiner Präsentation rücken.

Die Einzigartigkeit und Eindringlichkeit seiner „unvergänglichen“ Melodien und die außerordentliche Unangepasstheit gegen das NS-Regime sollen ins Rampenlicht gerückt werden.

Große, universale Themen wie Jugend und Liebe, Verlust und Abschied, Versöhnung und Friede zeichnen sich in seinem Leben und seinem Werk ab.

Die Aspekte der rhythmisch-gefälligen Leichtigkeit, des anrührenden Tonfalls, der harmonischen Gestimmtheit, der Wehmut über Vergangenes und des Bewahrens von Lebensfreude bieten Verbindungen zur Seniorenresidenz.

Doch welche thematischen Anknüpfungspunkte ergeben sich für die Zielgruppe der jungen BesucherInnen?

Wie war der junge Robert Stolz? Wer waren seine (musikalischen) Zeitgenossen? Hatte der Schmelztiegel Wien um 1900 Einfluss auf seine Musik oder auf seine politische Denkweise? Wie weckt man die Neugierde junger Menschen für Robert Stolz? Was ist für sie interessant an der längst vergangenen Zeit, in der auch Robert Stolz einmal jung war? Wo finden sich Anknüpfungspunkte an die Gegenwart, zu den Herausforderungen, mit denen die jungen Menschen heute konfrontiert werden?

Was hat Robert Stolz in seinem Leben erreicht? Was sind die Zukunftspläne und Ziele der jungen Menschen heute? Welche politischen Standpunkte vertreten sie und warum? Warum lohnt es sich gerade in Hinblick auf die Zeitgeschichte einen genaueren Blick auf Robert Stolz zu werfen?

Welche Rolle spielten Frauen in seinem Leben? Erlaubt uns Robert Stolz vielleicht sogar einen kurzen Blick durch das Schlüsselloch?

Gesamtziel und Vision

- Das Robert Stolz Museum ist ein Ort der neuen Möglichkeiten, den weltberühmten Komponisten, Dirigenten und Menschen Robert Stolz, der von Graz aus die Welt der Musik eroberte, in einem SeniorInnenzentrum zu etablieren.
- Damit entsteht ein lebendiger Kulturort, der unter dem Banner der Musik von Robert Stolz zum Dialog der Generationen einlädt.
- Das Robert Stolz Museum wird von unterschiedlichen Interessensgruppen besucht: Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, BewohnerInnen des Stadtteils, GrazerInnen, ÖsterreicherInnen, TouristInnen, ZeithistorikerInnen, MusikforscherInnen, Interessierte der Grazer Stadtgeschichte, VeranstaltungsbesucherInnen, KünstlerInnen und Menschen, die einfach Freude haben, immer wieder die Musik von Robert Stolz im Museum bei Konzerten und in verschiedenen Formaten zu „erleben“.
- Das Robert Stolz Museum ist ein lebendiges und pulsierendes Haus, indem die BesucherInnen Offenheit und neue und spannende Zugänge der Vermittlung von Museumsinhalten erfahren und daher immer wieder zu einem Besuch verführt werden.
- Komme ich als TouristIn nach Graz, muss ich dieses Museum unbedingt gesehen und erlebt haben.



Der zukünftige Museumskomplex gliedert sich örtlich/thematisch in vier Bereiche

1. Kennen Sie Stolz? - Robert Stolz treffen

Verortung: Zugang/Außenbereich



Stichwörter:

- Welcome und Begrüßung (ev. mit Tonaufnahmen der BewohnerInnen und MitarbeiterInnen der SeniorInnenresidenz bzw. des Robert Stolz Museums/Kindermuseums).
- Einstimmung auf Robert Stolz.
- Neugierde wecken auf das, was die BesucherInnen im Robert Stolz Museum erwartet.
- Hinführen zu den (bereits bekannten oder noch unbekannt) Melodien.
- Fragen aufwerfen – Wem ist Robert Stolz begegnet bzw. zu welchen Persönlichkeiten pflegte er innige Kontakte? (z. B.: Giacomo Puccini, Johann Strauß, George Gershwin, Charlie Chaplin, Romy Schneider, Marlene Dietrich, Henry Kissinger, Franklin D. Roosevelt, Albert Einstein, Peter Altenberg ...).
- Skizzierung seiner Lebenswelt und der Zeit, in der er lebte und wirkte.
- Sich beschwingt auf den weiteren Weg machen.

Umsetzungsmöglichkeiten:

- Interaktive Notenzeilen mit Violin- und Bass-Schlüssel sowie diversen Noten, mit denen die BesucherInnen interagieren können.
- Mit optischem und akustischem Feedback.
- Klang- und Melodiewege ergeben sich durch das Spiel mit Farben.
- Mit zusätzlichen Elementen wie Wasser, Wind, Sonnenlicht interagieren.

2. Fit mit Stolz - Robert Stolz sehen

Verortung: Loungebereich 83,88 m² mit zu öffnender Glasfassade hin zum Park



Stichwörter:

- Robert Stolz bewegt mich.
- Wenn man seine Musik hört, reagiert der Körper.
- Die Frequenz des Herzschlags und der Atmung ändert sich.
- Musik animiert zu Bewegung.
- Fit bleiben wie Robert Stolz, bis ins hohe Alter.
- Sich geistig/kognitiv und körperlich fit halten.
- Bewegungslos Musik zu hören fällt allen schwer, aber die Stille in sich zu erleben ist wertvoll.
- Die Welt von Robert Stolz in Bildern.
- Robert Stolz' couragierte, positive Lebenseinstellung und seine Weltoffenheit.
- Neben der Bewegung zur Musik steht in diesem Bereich der visuelle Zugang zur Welt des Robert Stolz im Fokus – zeitliche Verweise auf die einzelnen Jahrzehnte seines Lebens und Wirkens.
- Aufeinandertreffen von einzelnen MuseumsbesucherInnen mit BewohnerInnen des SeniorInnenzentrums.
- Starke Verschränkung aller Zielgruppen in diesem Raum, da dieser Bereich von BewohnerInnen des SeniorInnenzentrums als Aufenthaltsbereich genutzt wird.
- Inhalte und Interaktionen müssen für die BewohnerInnen jeden Tag wieder aufs Neue spannend sein und Spaß machen aber genauso auch für EinzelbesucherInnen die Musik und das Leben von Robert Stolz zugänglich machen.

- Begegnungsort und Ort des Austausches der BewohnerInnen und jungen BesucherInnen.

Umsetzungsmöglichkeiten:

- Bewegungsabläufe stehen im Vordergrund.
- Rhythmen klatschen, stampfen, schunkeln
- Mit Bewegungsmustern spielen, die sich beim Spielen unterschiedlicher Instrumente ergeben – wie Bewegungen z. B. GeigerspielerInnen. Jedes Instrument erfordert eine spezifische Bewegung, um ins Klingen zu kommen und fördert dadurch die entsprechende körperliche Eigenwahrnehmung. Die Muskelspannung, die Körperhaltung, die fein- bzw. grobmotorische Bewegung und das Gleichgewicht verändern sich ständig.
- Sich Rhythmen und Takten anpassen, diese aktiv verändern.
- Orchester dirigieren – die Bewegung des Dirigenten/der Dirigentin.
- Einsatz von großformatigen Darstellungen berühmter Film- oder Operettenkulissen.
- Durch Kaleidoskope schauen und die Verknüpfung der Melodien von Robert Stolz mit Bildern wie z. B.: unterschiedliche Attribute aus seinen Operetten oder Filmen - Lebensfreude, Frühling, Flieder, Veilchen, Vergissmeinnicht (auch mit Düften arbeiten), Genuss, Weinseligkeit, Heuriger, Prater, Wien.
- Mit Opernguckern kann ich versteckte Informationen im Raum entdecken.
- Fragen und Antworten – suchen und finden, 2-sprachig – Informationen mit Bezügen zu Robert Stolz in seiner jeweiligen Epoche – Zeitbezüge, Lebensformen und deren Spiegelung in seiner Musik.
- Begegnungsmöglichkeiten mit jungen BesucherInnen, Lebensgeschichten hören und gemeinsame Erkundungen über Bewegung bzw. Information.
- Zusätzlich einfache Spielformate finden wie z.B. Karten- oder Brettspiele, Merkspiele mit Inhalten zu Robert Stolz.
- Rankings oder High Scores einsetzen, um für die täglichen BesucherInnen Anreize zu schaffen, sich immer wieder mit den Inhalten auseinander zu setzen.



- **Weitere Raumnutzungen des Loungebereichs**

- Setting 1 mit geöffneter Glasfassade für Pavillonkonzerte

Ein neues Angebot für den gesamten Stadtteil. Bühnensituation überdacht, Zuschauersetting im Park. Für Konzertabende, nicht ausschließlich Musik von Robert Stolz, Öffnung auch für andere Gruppen und KünstlerInnen über Robert Stolz hinausgehend, in Anknüpfung an Robert Stolz' Haltung anderen KünstlerInnen gegenüber, denen er immer sehr viel Anerkennung und Respekt entgegenbrachte. Im Hinblick auf die Öffnung des Robert Stolz Museums für alle Generationen soll die Bühne insbesondere jungen KünstlerInnen zur Verfügung stehen. Angedacht sind Kooperationen mit Musikschulen, der Universität für Musik und Darstellende Kunst und dem Konservatorium.

- Setting 2 mit geschlossener Glasfassade

Möglichkeit der Bestuhlung für ca. 40 Personen für Konzerte, Soireen, Lesungen, Diskussionsrunden. Der Raum ist mit einem Disklavier (Ein Reproduktionsklavier d. h. ein automatisches Klavier, das von einem Pianisten/einer Pianistin davor ein in einem Tonstudio eingespielte Musikstücke wiedergeben kann.) ausgestattet.



3. Robert Stolz PUR – Robert Stolz hören

Verortung: Verweilzone/Museumsraum 85,33 m²



Stichwörter:

- Graz als seine Heimat, Dokumente zu Familie, Kindheit und Jugend.
- Privates von Robert Stolz, seine Familiengeschichte, Stammbaum.
- Sein Bruder Leopold, der Dirigent und Komponist.
- Seine Cousine Emma Ritter, die international bedeutende Pianistin.
- Zu Gast im Wohnzimmer von Robert Stolz.
- Einsatz von kostbaren und noch nie zuvor gezeigten Originalexponaten wie Noten, Dokumente, Briefe.
- Briefwechsel mit Zeitgenossen.
- Robert Stolz als Privatmann: der leidenschaftliche Briefmarkensammler, der Kettenraucher, der Frauenfreund.
- Einzi Stolz als Motor seiner Karriere.

Umsetzungsmöglichkeiten:

- In Melodien Reinhören z. B. mit Hörtrichter.
- Schallplatten oder Notenblätter detektieren und als Abspielmedium einsetzen.
- Mit Robert Stolz telefonieren, ihm Fragen stellen können.
- Hitliste Robert Stolz – ist ständig in Veränderung, Möglichkeit für Voting.
- Robert Stolz Karaoke
- Jukebox als Abspielmöglichkeit einsetzen
- Komponieren mit Robert Stolz: Eigene Melodien entwickeln, Notenabfolgen aneinanderfügen.

Originalobjekte

Wichtig ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Originalobjekte aus dem Nachlass von Robert Stolz im Wesentlichen aus drei Quellen stammen. Das Graz Museum besitzt Objekte aus dem Nachlass. Ein Teil der Objekte stammt aus dem Besitz von Robert Stolz' Großneffen Hans Stolz und wurden bereits dem GGZ übergeben. Der Hauptteil des Nachlasses ist noch im Besitz von Robert Stolz' Stieftochter, Frau Clarissa Henry, mit der in der Konzeptphase schon reger Austausch herrschte.

Die Umsetzung des Museumskonzeptes mit seinen unterschiedlichen Vermittlungszugängen hängt aber nicht von Originalobjekten aus diesem Nachlass ab, sie bilden dazu vielmehr eine schöne Ergänzung. Für die Ausstellungserarbeitung, auch zu speziellen Themenbereichen, können die Originalobjekte immer als Leihgaben gezeigt werden.



4. Die wunderbare Welt ... Robert Stolz erleben

Verortung: Veranstaltungssaal 114,66 m² mehrfach nutzbar

Stichwörter:

- Der Veranstaltungssaal erfüllt mehrere Funktionen
 1. Der Raum wird multimedial bespielt (zwei Programme möglich)
 2. Der Raum dient als Veranstaltungsraum für Konzerte
 3. Der Raum wird für Musiktherapie/Workshops/Tanzabende/Vorträge/größere Indoorkonzerte/Filmvorführungen/Konferenzen genutzt

- **Zu Punkt 1.)**

Die multimediale Bespielung des großen Veranstaltungssaals verfolgt zwei Ansätze:

 - 1.1. **Permanente multimediale Visualisierung**, passive Rezeption durch die BesucherInnen
mögliches Thema: Ein Reigen durch das Leben von Robert Stolz.



- 1.2. **Zeitlich bestimmte multimediale Visualisierung**, aktives Miterleben der Visualisierung und der Musik unter Anleitung von MitarbeiterInnen des Robert Stolz Museums, die die BesucherInnen mit Bewegung und Tanz durch die Visualisierung führen, d. h. die BesucherInnen sind selbst Teil der Inszenierung.

Mögliche Themen:

- Eine Fantastische Eisrevue
- Die Welt ist Operette
- Flucht und Zweiter Weltkrieg



- Beispiele von bereits bestehenden Inszenierungen:

Viva Vivaldi Exhibition: <https://www.youtube.com/watch?v=Joe4EK1uqG4>

Compagnia TPO, Butterflies: <https://www.youtube.com/watch?v=QbJyR7AeVWY>



- Mit der multimedialen Nutzung des Raumes entsteht ein Kosmos rund um Robert Stolz, der sein Wirken in allen Facetten und Abschnitten seines Lebens zeigen kann. Sein Leben und Schaffen wird in immer neue Räume und Welten transformiert. Mittels dieser multimedialen Erlebnisse werden sein Leben und die zu einem bestimmten Zeitpunkt vorherrschende Stimmung sinnlich erfahrbar gemacht.
- Beim Tanzen lernt man, auf vielfältige Weise mit seinem Körper, seinen Gedanken und Gefühlen umzugehen. Tanzen drückt eine momentane Stimmung aus, Tanzen ist soziales Tun und ein Mittel der Kommunikation. Es wird gemeinsam getanzt und soziales Miteinander ermöglicht. Tanzen lehrt, auf andere Menschen zuzugehen. Tanz fördert die Akzeptanz des eigenen Körpers und spielerisch alle Sinne. Man erhält ein Gefühl für Rhythmus und Raum und trainiert unbemerkt seine Konzentration.
- Dieser Raum, mit all seinem technischen Equipment, kann auch anderen Medienkünstler*innen zur Verfügung gestellt werden.
- **Zu Punkt 2. und 3.)**
Konzerte, Tanzveranstaltungen und Workshops bieten ein abwechslungsreiches Programm, an dem die BewohnInnen aber auch alle anderen BesucherInnen des SeniorInnenzentrums teilnehmen können. Der Raum bietet Platz für ca. 100 Personen (Kinobestuhlung). Dieser Ort wird eine besondere Achse zwischen jungen und älteren Menschen ermöglichen und bietet darüber hinaus Raum für Musiktherapie/Vorträge/Konzertvorträge/Filmvorführungen und Konferenzen.



Ergänzende Programme

Musikinstrumente bauen, mit ihnen spielen, sie entdecken, sie erforschen

1. Klang Baukasten

Musik zum Angreifen - In geleiteten Workshops einfache Musikinstrumente bauen (z. B. Affentrommel, Kalimba)

Einfache Instrumente planen und bauen: Aus welchen Teilen setzt sich ein Musikinstrument zusammen, wie entstehen Klänge und wie können sie verändert werden? Wie ist die Beschaffenheit und Funktion von unterschiedlichen Materialien, die für den Bau von Musikinstrumenten benötigt werden. Hier kann man entdecken, wie Musik funktioniert.



2. Orchester-Probe

Musik zum Selbermachen: In geleiteten Unterrichtseinheiten die Lieblingsinstrumente ausprobieren und spielen.

Dieses Format bietet die Möglichkeit, eine breite Palette von Musikinstrumenten kennen zu lernen, diese in die Hand zu nehmen und unter fachkundiger Anleitung auszuprobieren.

„Üblicherweise ist Musik vor allem etwas für unser Ohr und ein Museum ein Ort, der unser Auge anspricht. Was passiert aber, wenn ein Museum hörbar und Musik fühlbar wird?“ (Gerd Albrecht, Gründer des Klingenden Museums, Hamburg)



3. Musik-Atelier

Musik zum Anschauen: In geleiteten Workshops Klänge und Melodien in Bildern festhalten.

Klänge werden oft wie Farben beschrieben. Sie können wie Farben schillern, leuchten, verblassen, sich kontrastieren. Sie erscheinen hell, dunkel, warm, kalt. Es ist möglich, Analogien zwischen beiden Medien herzustellen. Ein wesentlicher Unterschied liegt in ihrer zeitlichen Dimension. Da ist auf der einen Seite die Musik, deren Klänge und Töne nur eine kurze Lebensdauer haben. Mit Farben hingegen können viel zeitbeständigere Spuren hinterlassen werden. Musikalische Improvisationen können mit Farben festgehalten werden und später wieder als Spielvorlage dienen. Auf diese Weise ermöglicht das Gestalten mit Farben auch das Sichtbarmachen von Musik. Umgekehrt kann dem unveränderbaren Gemälde mit Musik Leben eingehaucht werden, indem es in Klänge umgesetzt und eingetaucht wird.



4. Regelmäßige Angebote für alle

- Pavillonkonzerte im Park des SeniorInnenzentrums.
- Hauskonzerte im Foyer des SeniorInnenzentrums.
- Vorträge zu Themen der Altersforschung, Musikforschung, aus dem Leben von Robert Stolz.
- Lesungen
- Theateraufführungen, Präsentationen, Filmabende usw.
- Tanzkurse bzw. Tanzabende/Tanznachmittage „Fünfuhrtee mit Robert Stolz“ in Kooperation mit benachbarten Tanzschulen alte Tänze wieder kennenlernen: Charleston, Shimmy, Cakewalk, Foxtrott usw.
- Kochen mit Robert Stolz - seine Lieblingsgerichte aus der traditionellen Wiener/österreichischen Küche nach Originalrezepten seiner Köchin kennenlernen.
- Musikunterricht für SeniorInnen in Zusammenarbeit mit Musikschulen.

Wirtschaftsplan 2021-2025

Robert-Stolz-Museum



Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Finanzplanung/Erfolgsplanung Robert-Stolz-Museum 2021-2025	4
2.1. Finanzplan 2021-2025	4
2.2. Erfolgsplan 2021-2025.....	5
3. Umsetzungskonzept	6
3.1. Kommentar zu den Errichtungskosten des Robert-Stolz-Museums Graz	6
3.2. Kommentar zu den laufenden Kosten des Robert-Stolz-Museums Graz	7
3.3. Betriebskonzept laufender Betrieb	9
4. Veränderungen des Wirtschaftsplans der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH 2021-2025.....	11

1. Einleitung

Im Jahr 2020 traten die GGZ - Geriatriische Gesundheitszentren GmbH an die KIMUS Kindermuseum Graz GmbH heran, um im Bereich der Seniorenresidenz Robert-Stolz im dort neu zu errichtenden Eingangsbereich ein Museum mit dem Schwerpunkt „Das Leben von Robert-Stolz“ zu errichten.

Gemeinsam wurde begonnen – nachdem dieses Projekt durch den Stadtrechnungshof geprüft werden musste – dies grob zu konzipieren. Ein spannendes und innovatives Konzept wurde entwickelt und vorgestellt. Die Phase 1 der Prüfung durch den Rechnungshof wurde im März 2020 positiv abgeschlossen und mit der Phase 2 der Prüfung begonnen. Durch den Beginn der Corona-Pandemie kam es zu einem Projektstopp. Jetzt, ein Jahr später konnte die Fortführung des Projektes wiederaufgenommen werden.

Mit der Fertigstellung der Errichtung des Gebäudeteils ist – sofern es zu keinen Projektverzögerungen kommt - mit Ende 2022 zu rechnen. Parallel kann mit dem Einbau des Museums begonnen werden, so dass im ersten Quartal 2023, ev. bereits Jänner 2023 mit der Eröffnung des Robert-Stolz-Museums zu rechnen sein wird.

2. Finanzplanung/Erfolgsplanung Robert-Stolz-Museum 2021-2025

2.1. Finanzplan 2021-2025

FINANZPLAN 2022-2026	BUDGET	BUDGET	BUDGET	BUDGET	BUDGET
	2021	2022	2023	2024	2025
1 Jahresüberschuß/-fehlbetrag	-30.535	-351.950	-374.134	-410.789	-387.561
2 Abschreibungen SAV	0	168.950	168.950	169.750	170.550
3 Investitionszuschuss	0	0	0	0	0
4 Cash Flow aus dem Ergebnis	-30.535	-183.000	-205.184	-241.039	-217.011
5 Betriebsausstattung	0	-13.000	0	0	0
6 Installationen	-55.000	-797.965	-4.000	-4.000	-94.000
7 Bau und Errichtung	0	-2.407.200	0	0	0
8 GWG	0	0	0	0	0
9 Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-55.000	-3.218.165	-4.000	-4.000	-94.000
EBITDA+INVESTITIONEN	-85.535	-3.401.165	-209.184	-245.039	-311.011
10 Finanzbedarf	-85.535	-3.401.165	-209.184	-245.039	-311.011
Zuschuss Stadt Graz	65.535	3.401.165			
-/+ Aufbau/Abbau Guthaben bei Banken					
Übertrag vom Vorjahr	20.000				
11 Verbleibender Finanzüberschuss	0	0	-209.184	-245.039	-311.011

2.2. Erfolgsplan 2021-2025

ERFOLGSPLANUNG 2021-2026		BUDGET	BUDGET	BUDGET	BUDGET	BUDGET
		2021	2022	2023	2024	2025
1a Erlöse						
a	Eintritte, Workshops, Führungen			81.563	81.563	81.563
b	Museumsshop			6.000	6.000	6.000
c	Sponsoring			0	0	0
d	Sonstige Einnahmen, Vermietungen			0	0	0
SUMME ERLÖSE				87.563	87.563	87.563
1b Investitionszuschuss				0	0	0
SUMME INVESTITIONSZUSCHUSS				0	0	0
2 Personalkosten						
a	Personalkosten	27.535	70.000	183.103	186.765	190.501
SUMME PERSONALKOSTEN		27.535	70.000	183.103	186.765	190.501
3 Abschreibungen						
a	Planmäßige Abschreibung		168.950	168.950	169.750	170.550
b	Abschreibung GWG			0	0	0
c	NN					
SUMME ABSCHREIBUNGEN			168.950	168.950	169.750	170.550
4 Ausstellungen, Netzwerkkoop., Programme, Shop						
a	Ausstellungen			18.000	48.360	18.727
b	Shop			2.500	2.550	2.601
SUMME Ausst., Netzwerkkoop., Programme, Shop				20.500	50.910	21.328
5 Betriebliche Aufwendungen						
a	Betriebskosten			46.970	47.909	48.868
b	Verwaltungsaufwand		1.000	15.924	16.242	16.567
c	Vertriebsaufwand	3.000	112.000	26.250	26.775	27.310
SUMME BETR. AUFWAND		3.000	113.000	89.144	90.927	92.745
EBITDA		-30.535	-183.000	-205.184	-241.039	-217.011
6 BETRIEBSERGEBNIS		-30.535	-351.950	-374.134	-410.789	-387.561
7 Zinserträge/Aufwendungen		0	0	0	0	0
8 FINANZERGEBNIS		0	0	0	0	0
9 ORD. UNTERNEHMENERGEBNIS (OHNE ABSCHR.)		-30.535	-351.950	-374.134	-410.789	-387.561
10 Steuern vom Einkommen und Ertrag (Mindest KöSt)		0	0	0	0	0
11 JAHRESFEHLBETRAG		-30.535	-351.950	-374.134	-410.789	-387.561
12 Auflösung von Kapitalrücklagen		0	0	0	0	0
13 BILANZGEWINN/VERLUST		-30.535	-351.950	-374.134	-410.789	-387.561

3. Umsetzungskonzept

3.1. Kommentar zu den Errichtungskosten des Robert-Stolz-Museums Graz

Basis für die aktuelle Kostenkalkulation zur Errichtung des Robert-Stolz-Museum bildet das Ausstellungs- und Museumskonzept. Auf Grundlage dieser Überlegungen wurde die Ausstattung des Museums im Detail überarbeitet und kalkuliert. Selbstverständlich wurden zur genaueren Kostenplanung auch Angebote, vor allem im Bereich der Medientechnik eingeholt, sowie auch Kosten für die „ersten“ Programmpunkte, die Teil der Errichtung sind, eruiert.

Aufgrund der Konstruktion, dass die GGZ als Generalunternehmer gemeinsam mit dem Hochbaumt der Stadt Graz für die KIMUS GmbH das Gebäude errichten wird, wurden die Kosten für die Errichtung des Gebäudes mit in den Finanzplan der KIMUS GmbH aufgenommen.

Die Gesamtkosten für die Errichtung des Gebäudes belaufen sich inkl. den Kosten für die GGZ gemäß Kostenaufstellung der GGZ auf € 2.407.200,00. In diesen Kosten sind auch die für das Museum relevanten baulichen Elemente enthalten.

Die Kosten für die Errichtung des Museums belaufen sich auf € 1.099.500,00 für die Bereiche Eingang und Kassa, „Fit mit Robert Stolz“, „Robert Stolz Pur“ sowie die „Robert Stolz Erlebniswelt“.

3.2. Kommentar zu den laufenden Kosten des Robert-Stolz-Museums Graz

Die Ermittlung der laufenden Kosten stützt sich auf die Erfahrungen des Grazer Kindermuseums, bzw. anderer vergleichbarer Projekte, bzw. auch das Museumskonzept bildet eine grundlegende Basis für die Ermittlung der laufenden Zahlen.

Im Folgenden werden die einzelnen Positionen der Finanz- und Erfolgsplanung näher erläutert.

Einnahmen:

Die Einnahmen berechnen sich grundsätzlich aus drei Säulen. Säule Nummer 1 sind die Eintritte in das Museum, diese beinhalten den Zugang zu allen Installationen sowie auch die Performance zu RS's Leben. Wir halten eine Besucher*innenzahl von ca. 15.000 als durchaus realistisch und der durchschnittliche Eintrittspreis ist mit dem Kindermuseum vergleichbar.

Den zweiten Einnahmenbereich bilden die Einnahmen aus den Spezialperformances (bspw. Eisrevue), wobei wir hier auf jeden Fall sehr konservativ in die Prognose gegangen sind.

Den dritten Teil bilden die Einnahmen aus Workshops, die das zusätzliche Programm des RS-Museums bilden.

Nicht berücksichtigt wurden sowohl ein-, als auch ausgabenseitig ev. weitere Programmpunkte, bspw. Theaterveranstaltungen, Liederabende usw., bzw. etwaige Vermietungen der Räumlichkeiten an externe Veranstalter. Hier ist sicher noch ein Potential gegeben, was das Gesamtergebnis des RS-Museums verbessern könnte.

Personalkosten:

Die Personalkosten splitten sich grundsätzlich in zwei Hauptgruppen, jener Gruppe die der Verwaltung zugeordnet werden kann und jener Gruppe von Menschen, die im täglichen Betrieb des Museums tätig werden. Das Verwaltungsteam besteht aus anteiligen Kosten für die GF, einer Betriebsleitung, einige unterstützende Stunden der Pädagogik und dem Personalmanagement für den täglichen Betrieb (Berechnungsbasis 7 Tage geöffnet). Die Kosten wurden aus dem Kindermuseumsbetrieb abgeleitet.

Die zweite Gruppe bildet das Team der – wie wir es nennen – Ausstellungen, darunter verstehen wir jene Personen die quasi in direktem Kontakt mit den Besucher*innen stehen und die Vermittlungsprogramme durchführen. Im Zentrum sind hier jene Personen zu nennen, die die Besucher*innen durch die Spezialperformances führen. Hierzu ist die Überlegung eine(n) Mitarbeiter*in für 20 Stunden anzustellen, der die Führung dieses kleinen Teams übernehmen soll. Die Person wird aber selber auch an Aufführungen teilnehmen. Ebenfalls dieser Gruppe sind Mitarbeiter*innen zuzuordnen, die die Workshops und andere kleine Vermittlungsprogramme durchführen werden.

Und das hier angeführte Kassenpersonal arbeitet an der Schnittstelle Kassa und Vermittlung und kann wie im Kindermuseum auch, kleinere Vermittlungsprogramme übernehmen.

Ausstellungen:

Das Ausstellungsbudget umfasst im Wesentlichen die Kostenpositionen für einzelne Programmpunkte im Jahreskreis. In jedem zweiten Ausstellungsjahr ist eine Kooperation angedacht, die einer Leihgabe einer Performance entspricht. Da es sich hierbei eben um eine Leihgabe handelt, ist diese im Aufwand dargestellt.

Betriebskosten:

Die BK umfassen alle wesentlichen Positionen, die anteiligen Betriebskosten wurden mit den GGZ abgestimmt und hier dargestellt. Aufgrund der Tatsache, dass die KIMUS GmbH das Gebäude errichtet, wird keine Miete anfallen.

Verwaltungskosten:

Die Verwaltungskosten umfassen alle relevanten Positionen und können aufgrund der Synergieeffekte durch die Eingliederung in die KIMUS GmbH sehr schlank gehalten werden.

Vertriebskosten:

Auch der Vertrieb profitiert von der Synergie der Eingliederung in die KIMUS GmbH und so kann mit einem jährlichen Werbebudget von € 25.000,00 gezielt Werbung betreiben.

Investitionen:

In den Investitionen sind im Wesentlichen jene Produktionen angeführt, die vom Museum selbst entwickelt und umgesetzt werden. Gemäß Konzeptansatz resultieren daraus unterschiedliche Investitionen, je nachdem ob es sich um eine Leihperformance oder eine Eigenproduktion handelt.

Gesamtkostenbetrachtung:

Für den Betrieb des Robert Stolz Museums ist mit einem jährlichen Abgang idHv. rund € 210-310.000,00 (betrachteter Zeitraum 2023 – 2025) zu rechnen, je nachdem welche Programmpunkte abgerufen werden. Wenn man berücksichtigt, dass diese laufenden Kosten bereits auch wechselnde Programme des Museums beinhalten, was so auch zu einem permanenten Besucherstrom führen wird und für eine stabile Einnahmensituation wichtig ist, halten sich die Kosten überaus im Rahmen. Dies ist ohnedies nur durch die Eingliederung des Museums in die KIMUS GmbH möglich, die so verschiedenste Synergieeffekte im laufenden Betrieb nutzen kann.

Aus heutiger Sicht ergibt sich ein periodischer Wechsel durch den programmatischen Ansatz von Leih- und Eigenproduktionen. In das erste Betriebsjahr 2023 starten wir mit zwei Eigenproduktionen (Teil des Errichtungsbudgets) und im Jahr 2024 soll erstmalig eine Leihperformance gezeigt werden.

3.3. Betriebskonzept laufender Betrieb

Öffnungszeiten:

Montag-Sonntag von 9 bis 17 Uhr

Derzeit vier Schließtage im Jahr vorgesehen: 25.12.+26.12.+31.12.+1.1.

Die Räume des Robert Stolz Museums:

Vordach zum Eingang

Museal bespielt durch das RSM, benutzt von BesucherInnen des RSM und des Pflegeheims

Foyer mit Kassa

Betrieben durch das RSM, Infopoint des Museum

Pavillon – Fit mit Robert Stolz

Betrieben mit interaktiven Objekten, auch als Veranstaltungsraum indoor und outdoor nutzbar. In Abstimmung auch Nutzung durch die GGZ möglich.

Museum – Robert Stolz pur

Betrieben durch das RSM mit einer Ausstellung

Große Multimediaraum – Robert Stolz Erlebniswelt

Betrieben durch das RSM, Multimediale Shows. In Abstimmung auch Nutzung durch die GGZ möglich.

In den Zeiten vor 9 Uhr und nach 17 Uhr wird der Bereich videoüberwacht. Die Monitore hierfür sind am Schwesternstützpunkt angebracht. Die Videoaufzeichnungen werden 72 Stunden aufbewahrt. Die Eingangstüre ist eine Schiebetüre und kann nach 17 Uhr bis vor 9 Uhr automatisch versperrt werden. Die Besucher der GGZ sind mittlerweile daran gewohnt zu läuten.

Die Ausstellungsfläche (Robert Stolz pur - Durchgangsbereich) wird ab 17 Uhr bzw. vor 9 Uhr mit Absperrkordeln abgesperrt. Die Erreichbarkeit der Toiletten im Ausstellungsbereich muss während der Schließzeiten nicht gegeben sein, da im Heim genügend Toiletten vorhanden sind.

Im Pavillon-Bereich werden die Exhibits ab 17 Uhr bis vor 9 Uhr stromlos geschaltet und können daher nicht verwendet werden. Die Sitzbereiche sollen aber den Heimbewohner*innen zugänglich sein. Durch die relativ geringe Frequenz der Heimbewohner*innen kommt es auch zu keiner Störung des Betriebes des Museums.

Der Multimediaraum ist außerhalb der Besuchszeiten des Museums geschlossen. Ausgenommen wären Veranstaltungen in Abstimmung mit den GGZ durch die GGZ.

Da der Eingangsbereich von der Stellvertretung der Pflegeleitung eingesehen werden kann, hat die Leitung GGZ zugesichert, dass, wenn Mitarbeiter*innen vom Desk sich aufgrund von kurzfristigen Abwesenheiten entfernen müssen, diesen Bereich auch im Auge zu behalten.

Die laufenden Kosten für gemeinsam genutzte Bereiche bzw. Anlagen (Lift, Strom, Heizung) werden von der GGZ gemäß m²-Schlüssel an die KIMUS weiterverrechnet. Für die Reinigung wird die Firma die derzeit die Reinigung des Gebäudes durchführt, beauftragt werden um hier Rüstkosten und Umständlichkeit zu vermeiden.

4. Veränderungen des Wirtschaftsplans der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH 2021-2025

	2021	2022	2023	2024	2025
Investitionen (abzüglich bereits erfolgter Planungskosten)					
Bisher	330.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
Neu	385.000,00 €	3.238.165,00 €	24.000,00 €	79.000,00 €	169.000,00 €
Differenz	-55.000,00 €	-3.218.165,00 €	-4.000,00 €	-4.000,00 €	-94.000,00 €
EBITDA					
Bisher	-1.547.000,00 €	-1.607.000,00 €	-1.562.000,00 €	-1.402.000,00 €	-1.833.000,00 €
Neu	-1.577.535,00 €	-1.790.000,00 €	-1.767.184,00 €	-1.643.039,00 €	-2.050.011,00 €
Differenz	30.535,00 €	183.000,00 €	205.184,00 €	241.039,00 €	217.011,00 €
Gesamtdifferenz	-85.535,00 €	-3.401.165,00 €	-209.184,00 €	-245.039,00 €	-311.011,00 €
VZÄ					
Bisher	32	34	34	32	32
Neu	32	34	37,5	35,5	35,5
Differenz	0	0	3,5	3,5	3,5
Finanzzuschuss NEU	-1.962.535,00 €	-5.028.165,00 €	-1.791.184,00 €	-1.722.039,00 €	-2.219.011,00 €
EBIDTA+Invest.					

Zwischen

den Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz, Albert-Schweitzer-Gasse 36, 8020 als Bestandgeber im Folgenden als „GGZ“ bezeichnet einerseits

und

der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Friedrichgasse 34, 8010 Graz als Bestandnehmerin und im Folgenden als „KIMUS“ bezeichnet, wird nachstehender

Bestandvertrag

abgeschlossen:

1.

Die GGZ ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft KG 63103k Geidorf, EZ 1252, Grundstück Nr. 375/5 und 377 mit dem darauf befindlichen Gebäude Theodor-Körner-Straße 65 und 67. Im bestehenden Gebäude wird von der GGZ eine Senioreneinrichtung bestehend aus betreutem Wohnen, einem Tageszentrum und dem Pflegewohnheim Robert Stolz betrieben.

Die KIMUS beabsichtigt im Gebäude Theodor-Körner-Straße 67 das Robert-Stolz-Museum zu errichten. Dafür wird die KIMUS den bestehenden Eingangsbereich zum Gebäudeteil des Pflegewohnheims komplett umgestalten und mit einem Zubau erweitern.

Die GGZ gibt an die KIMUS die bestehenden Gebäudeteile im Erdgeschoss und die Grundstücksfläche für den Um- und Zubau gemäß dem Flächenaufstellungsplan vom Architektursalon Arch. DI Andreas Salfellner, erstellt am 12.04.2021, in Bestand und erteilt die Zustimmung den Um- und Zubau durchzuführen. Der beiliegende Planauszug bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Die KIMUS verpflichtet sich das Projekt entsprechend dem Einreichplan auf eigene Kosten zu errichten und zu betreiben.

Nach dem Umbau der KIMUS besteht der Bestandgegenstand aus ausfolgenden Räumlichkeiten und Außenflächen:

im EG:	Windfang	5,57 m ²
	Marktplatz	86,52 m ²
	Pavillon	85,09 m ²
	Info	19,17 m ²
	Treppe ins UG	10,76 m ²
	Foyer	86,01 m ²
	Multifunktionsraum	115,13 m ²
	Lager	7,42 m ²
	WC Damen	4,31 m ²
	WC Herren	5,43 m ²
im UG:	Lager	18,72 m ²
	Elektrotechnik	9,78 m ²
	Haustechnik	9,16 m ²
Nettonutzfläche gesamt		463,07 m²

Außenbereich: Befestigter Vorplatz beim Pavillon im Ausmaß von 101,95 m²
 Überdachter Säulengang als Zugang 215,70 m²
 Adaptierung der Außenanlagen 390 m²

Die GGZ übernimmt keine Haftung für den Betrieb der KIMUS und einen bestimmten Ertrag des Robert-Stolz-Museums. Die Bewilligung einer ortfesten Betriebstätte nach dem Veranstaltungsgesetz ist von der KIMUS selbst zu erwirken.

Als Verwendungszweck für den Bestandgegenstand wird der Betrieb des Robert-Stolz-Museums festgelegt.

Die KIMUS ist berechtigt ihre Öffnungszeiten frei zu gestalten. Die KIMUS verpflichtet sich den barrierefreien Zugang für das Pflegewohnheim, die Heimleitung und in das Untergeschoß laut Plan für die GGZ ständig (sieben Tage pro Woche, 24 Stunden) zu gewährleisten.

Außerhalb der Öffnungszeiten des Robert-Stolz-Museums wird ein kontrollierter Zugang gewährleistet. (Videoüberwachung / automatische Sperrung der Eingangstür)

Den HeimbewohnerInnen und BesucherInnen ist der Zugang über eine Klingelanlage jederzeit möglich. Portiere und Pflegepersonal können mittels Videoüberwachung den kontrollieren Aufzeichnungen werden für die Dauer von 72 Stunden gespeichert

Die im Durchgangsbereich befindlichen Ausstellungsflächen werden außerhalb der Öffnungszeiten mit einer Kordel abgesperrt. Elektronische Ausstellungsstücke werden außerhalb der Betriebszeiten abgeschaltet.

Die Veranstaltungsbereiche - der Multimediaraum und der Pavillon samt Vorplatz - können auch außerhalb der Museumsöffnungszeiten für verschiedene Veranstaltungen genutzt und kurzzeitig in Unterbestand gegeben werden. Die KIMUS haftet der GGZ für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Betriebes und aller Veranstaltungen. Im Hinblick auf die BewohnerInnen des Pflegewohnheims ist bei Veranstaltungen durch die KIMUS grundsätzlich auf einen ruhigen Ablauf und die Vermeidung von Lärm zu achten. Bei bestimmten Veranstaltungsformaten (Konzert, Theater, Kabarett, ...), die auch im Freien stattfinden können, ist mit Lärmbelastung zu rechnen und in Kauf zu nehmen, dies im dafür üblichen Ausmaß.

Der im Eingangsbereich positionierte Info-Schalter dient dem Betrieb des Robert-Stolz-Museums als Kassa und Information.

Nutzungsrechte im Außenbereich des Bestandgegenstandes mit Ausnahme der oben definierten Flächen und die Mitbenützung der vorhandenen Gehwege kommen der KIMUS nicht zu. Die Zufahrt zum Bestandgegenstand ist nur für Ladetätigkeiten gestattet.

Das Bestandsverhältnis unterliegt nicht den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes.

2.

Das gg. Bestandsverhältnis beginnt mit der beidseitigen Vertragsunterfertigung und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Von beiden Seiten wird ein Kündigungsverzicht von 25 Jahren vereinbart. Danach kann das Bestandsverhältnis unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

1. Bei Beendigung des Überlassungsverhältnisses gebührt der KIMUS eine Ablöse gegenständlicher Investitionen in Höhe ihrer Restbuchwerte, welche sich unter der

Berücksichtigung einer jährlichen Abschreibung von fix 2,5% iSd § 8 EStG 1988 idF StRefG 2015/2016 ergeben. Diese Verpflichtung gilt nicht für die von der KIMUS eingebrachten Fahrnisse und Ausstellungsstücke. Werden während der Vertragsdauer wesentliche Instandhaltungen durch die GGZ vorgenommen, können diese der Ablöse des Restbuchwertes - nach vorhergehender schriftlicher Übereinkunft mit der KIMUS - gegengerechnet werden.

Eine vorzeitige Auflösung des Vertrages gemäß §§ 1117 und 1118 ABGB ist jederzeit möglich.

3.

Der vereinbarte Bestandzins besteht aus

- a) dem frei vereinbarten Bestandzins
- b) der Umsatzsteuer (dzt. 20 %)

Der jährliche Bestandzins beträgt € 1,00 netto, hinzu kommen die Betriebskosten.

Die KIMUS verpflichtet sich, der Bestandgeberin die Umsatzsteuer zu bezahlen.

Der jährliche Bestandzins wird an die KIMUS gemeinsam mit der Legung der jährlichen Abrechnung der Betriebs- und Heizkosten vorgeschrieben und von der KIMUS innerhalb eines Monats nach Rechnungserhalt bezahlt. Die Legung der Abrechnung erfolgt längstens bis zum 30.6. des Folgejahres.

Die Strom-, Telefon-, IT-, Reinigungskosten und alle sonstigen direkt zurechenbaren Gebäudekosten sind von der KIMUS direkt mit dem jeweiligen Erbringer der Leistungen abzurechnen.

Ist eine gesonderte Rechnungslegung nicht möglich, werden sofern keine Mess- bzw. Zähleinrichtungen zur Feststellung des Verbrauchs der KIMUS vorhanden sind, für die Liegenschaft gesamt anfallende Kosten aufgrund der anteiligen Fläche in Rechnung gestellt. Die zu berücksichtigende Fläche der KIMUS beträgt **463,07 m²** das entspricht aufgrund der derzeitigen Gesamtnutzfläche des Gebäudes einem Anteil von 4,85 %

4.

Die KIMUS ist zur laufenden Instandhaltung und Instandsetzung der musealen Gestaltung und Einrichtung des Bestandsgegenstandes bis zum Vertragsende verpflichtet.

Umbauten und Adaptierungen durch die KIMUS sind nur mit Zustimmung der GGZ gestattet.

Die GGZ ist verpflichtet die Gebäudehülle und alle gemeinsamen technischen Einrichtungen des Gebäudes Instand zu halten und Instand zu setzen.

5.

Alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen im Zusammenhang mit der beabsichtigten Nutzung hat die KIMUS auf ihre Kosten zu erwirken. Sämtliche behördlichen Vorschriften und Auflagen sind von der KIMUS auf eigene Kosten genau zu erfüllen.

6.

Eine Unterbestandgabe des Bestandgegenstandes und Weitergabe von Rechten aus dem Vertrag an Dritte ist mit Ausnahme der kurzzeitigen Vermietung für Veranstaltungen ohne vorherige Zustimmung der GGZ nicht gestattet.

7.

Bei Beendigung des Bestandverhältnisses ist der Bestandgegenstand ordnungsgemäß geräumt und gereinigt an die GGZ zu übergeben.

8.

Nach Abschluss des Vertrages getroffene Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ordnungsgemäßen schriftlichen Bestätigung beider Vertragsteile.

Sämtliche mit der Vergebührung dieses Bestandvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der KIMUS.

Dieser Bestandvertrag wird von den Vertragsparteien selbst errichtet und entstehen aus diesem Titel keine Kosten. Für die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich allein aufzukommen.

Dieser Bestandvertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, eine verbleibt bei der GGZ, die zweite erhält die KIMUS.

Beilage: Bestandgegenstand im EG - Ausschnitt aus dem Einreichplan

Graz, am.....

Die Bestandgeberin:

Die Bestandnehmerin:

.....

.....

Gebühr gem. § 33 TP 5 GebG: _____
Datum: _____
f.d.R.d.A. _____

Generalunternehmervertrag

Abgeschlossen zwischen der:

KIMUS Kindermuseum Graz GmbH

Friedrichgasse 34

A-8010 Graz

als

wirtschaftliche Bauherrin (als Auftraggeberin, nachfolgend AG oder KIMUS)

und der

Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz Albert-Schweitzer-Gasse 36, 8020 Graz

Als

Auftragnehmerin (als Auftragnehmerin und Generalunternehmerin, nachfolgend AN oder GGZ)

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Planung und Errichtung des Robert Stolz Museums in den Räumlichkeiten sowie auf dem Grundstück der Seniorenresidenz Robert Stolz in der Theodor-Körner-Straße 67, 8010 Graz.

Die Auftraggeberin als Bauherr überträgt die Umsetzung dieses Bauvorhabens an die GGZ als Generalunternehmerin.

Darüber hinaus ist die AG Eigentümerin des zu errichtenden Bauwerks. Das Grundstück befindet sich im Besitz der AN, welche dieses für den Bau zur Verfügung stellt. Die Durchführung des Bauvorhabens bedarf sohin der Zustimmung der AG, welche mit Abschluss dieses Generalunternehmervertrages erteilt wird.

Bei der Durchführung des Generalunternehmerauftrages sind die Bauvorschriften und die Regeln nach dem Stand der Bautechnik sowie vor allem die Gebote der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit anzuwenden. Umfasst ist die Erstellung sämtlicher Ausschreibungen samt Prüfung und Bestellung lt. Bundesvergabegesetz idgF. Insbesondere ist die Einhaltung des vereinbarten Kostenzieles von Mio. € 2,36 exkl. MwSt. (Preisbasis 01.2021) zu beachten (siehe Punkt 4) gemäß ÖNORM B1801.

Seitens der Auftraggeberin wird als entscheidungs- und vertretungsbefugte Ansprechperson gegenüber den GGZ Herr GF Mag. Jörg Ehtreiber und als Vertretung Barbara Lamot genannt. Seitens GGZ wird Herr GF Dr. Gerd Hartinger und als Vertretung Herr Franz Scheucher, MA genannt.

2. Projektbeschreibung Robert Stolz Museum

Dem großen Komponisten und berühmten kunstschaffenden Robert Stolz, dessen Geburtstag sich 2020 zum 140. Mal jährte, soll seine Heimatstadt Graz gemäß dem Grundsatz- und Planungsbeschluss vom 12.03.2020 ein museales Zentrum widmen.

Als passender, Generationen-verbindender Ort für dieses Robert Stolz Museum wurde die SeniorInnenresidenz Robert Stolz (ehemaliges Unfall-Krankenhaus) in der Theodor-Körner-Straße identifiziert.

Der Bau dieses Museum soll entsprechend der vom Stadtrechnungshof geprüften und im Gemeinderat beschlossenen Planungen und Rahmenbedingungen erfolgen. Diese beschreiben das im Vertrag referenzierte Bauwerk.

3. Leistungsbild

Allgemein:

Die Generalunternehmerin verpflichtet sich, alle Planungs- und Bauleistungen zu erbringen, die erforderlich sind, um das vertragsgegenständliche Objekt mangelfrei, vollständig, schlüsselfertig und zur vorgesehenen Nutzung betriebsbereit und funktionsfähig für die KIMUS als Bauherrin

herzustellen. Die museale Ausgestaltung obliegt der KIMUS GmbH, welche dafür ein eigenes Budget iHv. Mio. € 1,100 exkl. MwSt. vorgesehen hat.

Die Bauplanung mit Stand vom 15.03.2021 ist integraler Bestandteil dieses Generalunternehmervertrages.

Der Leistungsumfang der Generalunternehmerin umfasst insbesondere nachstehende technische, wirtschaftliche, organisatorische und finanzielle Dienstleistungen:

Technische Leistungen:

- Die Bereitstellung aller Planungsleistungen bzw. sonstiger Architekten- und Ingenieurleistungen auch von Sonderfachleuten, die für die Bauausführung erforderlich sind. Die Generalunternehmerin hat insbesondere die Vorentwurfs - Entwurfs-, Einreich-, Ausführungs- und Detailplanung einschließlich statischer und sonstiger Berechnungen und Nachweise sowie Werkstatt - und Montageplanungen, soweit für die ordentliche Bauabwicklung notwendig, erstellen zu lassen.
- Die Herbeiführung aller für die Bauausführung und die Inbetriebnahme des Objekts erforderlichen Genehmigungen sowie die Wahrnehmung aller Anzeige- und Nachweispflichten aus öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Spätere Bewilligungen, die sich aus der Änderung der Bewirtschaftung oder aus geänderten Rechtslagen heraus ergeben, sind vom Auftrag nicht umfasst, soweit diese im Zeitpunkt der Erteilung der Baubewilligung nicht bereits bekannt waren.
- Die Bereitstellung aller für den Betrieb und die Verwaltung des Vertragsgegenstandes erforderlichen Planungs- und Detailunterlagen sowie der Bestandspläne. Die Dokumentation ist der Auftraggeberin bzw. der von dieser beauftragten Hausverwaltung auf Datenträger zu übergeben.
- Die Erbringung aller Bauleistungen bzw. sonstiger Dienstleistungen, die für die Herstellung des Objektes, entsprechend der beschlossenen Planungen, erforderlich sind.

Für alle vorgenannten Leistungen kann sich die Generalunternehmerin nach ihrem Ermessen Nachunternehmer bedienen, wobei ihr freisteht, einzelne Teilleistungen zu bündeln und in Form von Teil-Generalplaneraufträgen und / oder Teil-Generalsubunternehmeraufträgen laut Bundesvergabegesetz zu vergeben.

Finanzielle und wirtschaftliche Leistungen:

- Überprüfung und Freigabe aller Teil- und Schlussrechnungen.
- Termintreue Bezahlung der Planungs-, Projektierungs-, Bau- und Professionistenrechnungen.
- Erfassung der Projektkosten in einem Kostenverfolgungsprogramm und Herstellung entsprechender Quartalsberichte (Kostenprognose).
- Erstellung der Endabrechnung gegenüber dem Auftraggeber nach Vorliegen aller Schlussrechnungen des Bauvorhabens innerhalb von 12 Monaten nach Übergabe.
- Aufbereitung der Nachweise der Leistungserbringung für die Erlangung von etwaigen Förderungen entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Fördergeber, wobei der Abruf der Finanzierungs- (Förderungsbeträge) durch den Auftraggeber erfolgt.

- Erstellung der Endabrechnung und Einreichung derselben bei den Förderstellen.

Sämtliche zur Erbringung der oa. Leistungen erforderlichen Nebenleistungen, wie beispielsweise die Organisation und Durchführung von Besprechungsterminen, werden von der Generalunternehmerin durchgeführt. Die Auftraggeberin verpflichtet sich zur Teilnahme an diesen Terminen (Meilensteinen) und überhaupt zur gedeihlichen Zusammenarbeit mit der Generalunternehmerin mit dem Ziel, das Gesamtprojekt kosten- und termingerecht umzusetzen im Sinne der planlich vereinbarten Qualitäten. Änderungen der Anforderungen bzw. Mehrkosten müssen in Abstimmung zwischen AG und AN einvernehmlich beschlossen werden.

Verbrauchsgüter bzw. die Ausstattung des laufenden Betriebes sind nicht im Leistungsumfang enthalten.

Pflichten des Auftraggebers:

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, sämtliche von den GGZ nach sachkundiger Beratung des Auftragnehmerin eingeforderten Entscheidungen, wie insbesondere Freigabe von Planunterlagen, Auftragserteilungen, Entscheidungen über Material- und Ausstattungsfestlegungen (zu Meilensteinzeitpunkten) etc. binnen 5 Werktagen schriftlich oder per E-Mail den GGZ mitzuteilen, widrigenfalls sich die weiteren Termine um den jeweils verursachten Zeitraum verzögern können und Kosten entstehen, welche das Projektbudget zusätzlich belasten.

4. Entgelt

Als Entgelt verrechnet die Generalunternehmerin dem Auftraggeber sämtliche Eigen- und Fremdkosten, die ihr aus der Leistungserbringung lt. Pkt. 3 entstehen. Etwaige Förderungen, die zur Erreichung eines höheren Standards an die GGZ zur Auszahlung gelangen, vermindern das Entgelt nicht.

Der aufgrund der vorbereitenden Studien, der Wettbewerbsergebnisse und der Planung festgelegte Kostenrahmen beträgt für alle Teilprojekte derzeit maximal € 2,36 Mio.- exkl. UST (Preisbasis 01.2021). Sich ergebende Baukostenindexierungen (Preisgleitung) führen ggf. zur Adaptierung der Abrechnungssumme.

Für die Berechnung der Fremdkosten werden die tatsächlichen Zahlungen aller zum Gesamtprojekt gehörigen Eingangsrechnungen inkl. aller preismindernden Faktoren (z.B. tatsächlich erzielte Skonti) sowie die Kosten der Zwischenfinanzierung für diese Zahlungen herangezogen. Die Eigenkosten werden als Pauschale in Höhe von 2,0% der Fremdkosten verrechnet.

1. Während der Projektlaufzeit werden vom AG Teilzahlungen gemäß Baufortschritt geleistet. Die endgültige Rechnungslegung erfolgt nach Fertigstellung und Abrechnung in Form einer Schlussrechnung inkl. einer etwaigen Wertanpassung.

Die Kosten für eventuell zu bestellende Sachverständige sowie Kosten rechtskundiger Vertreter im Falle projektbezogener Rechtsangelegenheiten, sowie allfällige Zwischenfinanzierungskosten sind dem Projekt zuzurechnende Fremdkosten.

Die VertragspartnerInnen vereinbaren, dass von der Generalunternehmerin entsprechende Versicherungen (Rohbaudeckung, Bauwesen- und Auftraggeberhaftpflichtversicherungen) abgeschlossen und deren Kosten dem Projekt zugerechnet werden.

Sämtliche Entgelte aus dem Generalunternehmervertrag sind binnen 30 Tagen nach Rechnungslegung ohne Skontoabzug zur Zahlung fällig.

5. Termine

Die Leistungserbringung erfolgt so, dass das Bauvorhaben an den AG zu einem noch zu vereinbarenden Zeitpunkt laut Projektplan übergeben wird. Für die Abnahme ist eine gemeinsame Übergabe vorzusehen, bei welcher eine Entlastung des AN durch den AG erfolgt.

Einsprüche im Rahmen der Vergabeverfahren bzw. Behördenverfahren, etc. können zu Verzögerungen im Projektverlauf führen.

Nach Vergabe der Baugewerke feststehenden Zeitplan erfolgt die genaue Terminfixierung.

6. Gewährleistung, Schadenersatz

Hinsichtlich der Gewährleistung gelten die einschlägigen Bestimmungen des ABGB. Für Schäden und Folgeschäden haften die Sub-Unternehmungen und die GGZ im Rahmen der von ihr abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung bzw. Bauwesenversicherung. Mit der Übergabe des Objektes erfolgt der Übergang der Gewährleistungspflicht.

7. Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrags bedürfen einer schriftlichen Beurkundung von beiden Vertragspartnerinnen.

8. Unterfertigung

KIMUS Kindermuseum Graz GmbH	Geriatrische Gesundheitszentren der Stadt Graz
------------------------------	--



Stellungnahme 1/2021 zum Thema
„Robert Stolz Museum“
(Vorhabenskontrolle-Vorhabensbeschluss)

GZ: StRH – 022129/2021
Graz, 20.4.2021

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Kontrollbericht lag der Stand von vorliegenden Unterlagen und Auskünften
bis zum 20.4.2021 zu Grunde.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Kurzfassung	5
2	Gegenstand und Umfang der Kontrolle	7
2.1	Auftrag und Überblick	7
2.2	Vorliegender Kontrollantrag	7
2.3	Eckdaten des Vorhabens	7
2.4	Kontrollziel und Auftragsdurchführung	8
3	Berichtsteil	9
3.1	Das Vorhaben „Robert Stolz Museum“	9
3.2	Planung, Umsetzung, Corona bedingte Verzögerung	10
3.3	Sollkosten	13
3.3.1	Kosten Bau	13
3.3.2	Kosten Museumsgestaltung	16
3.4	Folgekosten	19
3.4.1	Lebenszykluskosten	20
3.5	Finanzierung	22
3.6	Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	24
4	Prüfungsmethodik	25
4.1	Zur Prüfung herangezogene Unterlagen und vorgenommene Kontrollen	25
4.1.1	Kontrolle Sollkosten „Bau“ – Stichproben	25
4.1.2	Kontrolle Sollkosten „Museum“ – Stichproben	26
4.1.3	Kontrolle Folgekosten- und Lebenszykluskosten „Museum“ – Stichproben	26
4.2	Auskünfte und Besprechungen	26
Kontrollieren und Beraten für Graz		27

Abbildungsverzeichnis

Seite

Abbildung 1: Auszug aus dem Entwurf zum Gemeinderatsbericht zum Vorhabensbeschluss Robert Stolz Museum	9
Abbildung 2: Auszug aus den Errichtungskosten_Robert_Stolz_Museum_26022021_A1 Quelle: KIMUS.....	14
Abbildung 3: Haus Graz interner Kontrahierungszwang von 16.8.2019 Quelle: Grazipedia, Finanzen	22

Abkürzungsverzeichnis

A10/	BD Stadtbaudirektion
Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GO	Geschäftsordnung
GR	Gemeinderat
GZ	Geschäftszahl
KIMUS	Kindermuseum
rd.	rund
z.B.	zum Beispiel
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z.B.	zum Beispiel

1 Kurzfassung

Gegenstand dieser Kontrolle war der Vorhabensbeschluss zum „Robert Stolz Museum“ in der SeniorInnenresidenz „Robert Stolz“. Ziel und Schwerpunkt dieser Kontrolle war die Vollständig- und Richtigkeit der Soll-, Folge- und Lebenszykluskosten.

Das gesamte Vorhaben belief sich auf 3,5 Millionen Euro – aufgeteilt in

- Baukosten in Höhe von 2,4 Millionen Euro und
- museale Ausgestaltung um rund 1,1 Millionen Euro.

Als wirtschaftliche Eigentümerin, Bauherrin und Auftraggeberin des Museums fungierte die Kindermuseum Graz GmbH. Die Geriatrischen Gesundheitszentren stellten für 1 Euro netto (jährlicher Bestandzins) das Grundstück und Gebäudeteile zur Verfügung, waren Auftragnehmerin und Generalunternehmerin (unterstützt von der Stadtbaudirektion).

Sowohl die Berechnungen der Soll- als auch der Folgekosten waren nachvollziehbar und plausibel. Die Vorhabensbeteiligten verfügten in ihren jeweiligen Bereichen über jahrelange Erfahrungen und ließen diese in das Vorhaben einfließen. Die Kostenschätzungen zum Bereich „Bau“ basierten auf einer Einreichplanung, die eingeplante Reserve betrug 10 %. Der Stadtrechnungshof hatte keine wesentlichen Anmerkungen zu den gezogenen Stichproben, in den meisten Bereichen lagen Angebote vor.

Positiv bewertete der Stadtrechnungshof, dass in die Berechnung der Kosten der Aufwand für neue und wechselnde Ausstellungen, jedenfalls für die nächsten 5 Jahre, einfluss. Um den Mitgliedern des Gemeinderates eine weitere Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen, wäre auch der Ausweis von Lebenszykluskosten notwendig.

Der Stadtrechnungshof kritisierte, dass wesentliche Aspekte der Durchführung des Vorhabens nicht rechtzeitig in die Planung einfließen und erst 14 Tage vor geplanter Beschlussvorlage im Gemeinderat in die Überlegungen aufgenommen wurden. Dies führte zu einer Verzögerung des Beschlusses und einem hohen zusätzlichen Zeit- und Arbeitsaufwand aller am Vorhaben Beteiligten.

Einen weiteren Kritikpunkt sah der Stadtrechnungshof darin, dass die Vorhabensbeteiligten nicht die GBG als Generalunternehmer beauftragten (Kontrahierungszwang). Der Stadtrechnungshof ging davon aus, dass der Gemeinderat diesen Kontrahierungszwang nicht grundlos, sondern infolge der jahrelangen Ausübung und Funktion der GBG als Bauträger (mit dem entsprechenden Gewerbe) und Generalunternehmer beschlossen hatte.

Stellungnahme GGZ:

Das Robert Stolz Museum wurde über alle Phasen - beginnend mit der Projektentwicklung - von der Abteilung für Hochbau begleitet und daher auch die Umsetzung durchgeführt. Ein zusätzlicher städtischer Betrieb (GBG) erscheint aufgrund des Umfangs des Bauobjektes nicht erforderlich (Schnittstelle). Aufgrund des Wirtschaftlichkeits- und des Zweckmäßigkeits-Prinzipes erscheint dies vorteilhaft.

2 Gegenstand und Umfang der Kontrolle

2.1 Auftrag und Überblick

Den Schwerpunkt dieser Kontrolle bildete die Plausibilisierung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

- a) Anschaffungskosten (Gesamtkosten des investiven Vorhabens)
- b) Folgekosten (voraussichtliche Lebenszykluskosten)
- c) Finanzierung (indirekten finanziellen Belastungen, voraussichtlichen Jahresauszahlungen und Angaben der Kostenbeteiligung Dritter).

2.2 Vorliegender Kontrollantrag

Der Antrag zur Kontrolle langte am 18.2.2021 per Mail im Stadtrechnungshof ein. Darin erging das Ersuchen an den Stadtrechnungshof eine Vorhabenskontrolle durchzuführen. Die Unterlagen langten ab 26.2.2021 bis 14.4.2021 ein.

Der Stadtrechnungshof erstellte im Februar 2020 zu diesem Vorhaben die erste Stellungnahme zum Grundsatz- und Planungsbeschluss mit dem Schwerpunkt Bedarf.

2.3 Eckdaten des Vorhabens

GGZ und KIMUS planten im April 2021 dem Gemeinderat das Vorhaben „Robert Stolz Museum“ mit 3,5 Millionen Euro vorzulegen:

- Baukosten in Höhe von 2,4 Millionen Euro (Preisbasis 2021).
- museale Ausgestaltung rund 1,1 Millionen Euro (Preisbasis 2021)

Die GGZ informierten den zuständigen Verwaltungsausschuss in der Sitzung vom 9.3.2021: „*Dass es sich um ein sehr komplexes Stück handelt das noch ausgereift werden muss.*“¹ Dennoch sollte nach Festlegung sämtlicher Details dieses Vorhabens und nach Vorlage der Stellungnahme des Stadtrechnungshofes keine weitere Sitzung bzw. weitere Informationen zu diesem Vorhaben erfolgen. Der Beschluss sollte im Wege des Umlaufes beschlossen werden.

Stellungnahme GGZ:

Die GGZ informierten ihren Ausschuss in zahlreichen Sitzungen des Jahres 2020, u.a. auch am 9.3.2021. "Die Eckdaten des Projektes stehen fest ... die Investitionskosten lt. Einreichplanung belaufen sich auf rd. € 2,4 Mio., die Fertigstellung der Beschlussvorlage ist für die nächsten 4-8 Wochen geplant." Im Zuge des VWA-Umlaufbeschlusses gibt es auch eine Fragestunde via

¹ Auszug aus dem noch nicht genehmigten Protokoll vom 9.3.2021

unterschiedlicher Medien mit dem GGZ Geschäftsführer.

Als wirtschaftliche Bauherrin und Auftraggeberin fungierte die Kindermuseum Graz GmbH. Die Geriatrischen Gesundheitszentren waren Auftragnehmerin und Generalunternehmerin.

GGZ und KIMUS rechneten mit der Fertigstellung der Errichtung des Gebäudeteils mit Ende 2022 und mit der Eröffnung des Robert-Stolz-Museums im ersten Quartal 2023.

2.4 Kontrollziel und Auftragsdurchführung

Die vorzunehmende Kontrolle war gemäß § 98 Absatz 3 Statut in Verbindung mit § 20 Haushaltsordnung als Vorhabenskontrolle/Vorhabensbeschluss anzulegen. Es waren auf die zum Vorhaben vorgelegten Unterlagen die Kontrollmaßstäbe der

- Zweckmäßigkeit sowie
- der Ordnungsmäßigkeit

anzuwenden.

(Haupt)Durchführende und Vorhabensverantwortliche war die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz² (GGZ) und die Kindermuseum Graz GmbH (KIMUS) unterstützt durch die Stadtbaudirektion sowie die Finanzdirektion.

Dieser Kontrolle unterlagen die Vollständigkeit und Richtigkeit der geplanten Gesamtkosten sowie der Folge- und Lebenszykluskosten zum Zeitpunkt der Vorlage des Vorhabensbeschlusses. Auf diesen lag der Schwerpunkt dieser Kontrolle. Dem Stadtrechnungshof lagen Vereinbarungen wie der Generalunternehmervertrag und der Bestandsvertrag zwischen den GGZ und dem KIMUS vor. Die detaillierten Bestimmungen dieser Vereinbarungen, steuerrechtliche Entscheidungen sowie die Aufteilung und Zuordnung der Kosten zwischen den Vorhabensbeteiligten waren nicht Teil dieser Vorhabenskontrolle. In die Ausarbeitung dieses Vorhabens waren Experten der Finanzdirektion, der Stadtbaudirektion, der GGZ und der Aufsichtsrat der KIMUS GmbH eingebunden bzw. informiert.

²Auszug aus dem Organisationsstatut: Die Geriatrischen Gesundheitszentren sind gemäß § 85 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Graz. Die Geriatrischen Gesundheitszentren sowie das von diesen verwaltete Vermögen bilden als ein gemeinnütziger, nicht gewinnorientierter Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Gesundheits- und Sozialbereich ein Sondervermögen der Stadt Graz ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

3 Berichtsteil

3.1 Das Vorhaben „Robert Stolz Museum“

Der Stadtrechnungshof stellte in seiner Stellungnahme im Februar 2020 die Nachvollziehbarkeit für den Bedarf fest.

Um Wiederholungen zu vermeiden verwies der Stadtrechnungshof was den Inhalt, das Konzept zum „Robert Stolz Museum“ anbelangt auf die Ausführungen in den Gemeinderatsberichten samt Beilagen.

Bereits 2016 gab es eine Gemeinderatsanfrage zu diesem Projekt. Schließlich legten die GGZ im Februar 2020 dem Verwaltungsausschuss und dem Gemeinderat das Vorhaben „Robert Stolz Museum“ zum Grundsatz- und Planungsbeschluss zur Genehmigung vor. Das Vorhaben entstand im Wesentlichen aus der „Verknüpfung einer Idee mit einer Notwendigkeit“. Einige Mitglieder des Gemeinderates und die GGZ selbst bezeichneten die SeniorInnenresidenz Robert Stolz als passenden Generationen-verbindenden Ort für ein Robert Stolz Museum.

Parallel bestanden für die SeniorInnen Residenz Robert Stolz Notwendigkeiten wie das Leitsystem am Gelände, den Eingang in das Gebäude, die Zugänge in das Tageszentrum und den Bereich Pflegewohnheim im Sinne einer leichteren Orientierung neu anzulegen. Dies stellte 2018 ein externes Institut fest. Unabhängig davon attestierte auch die Stadtbaudirektion/Referat Hochbau derartige Mängel im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zum „Robert Stolz Museum“.

Als jedenfalls notwendige Maßnahmen führten daher GGZ und Stadtbaudirektion im Gemeinderatsbericht zum Planungsbeschluss Robert Stolz Museum an: *„Mit der Verortung des Museums am Standort „Robert Stolz“, der Mitgestaltung des öffentlichen Raumes und der Eingangssituation in die SeniorInnenresidenz werden gleichzeitig funktionale, organisatorische und gestalterische Probleme gelöst, die seit der Funktionsänderung von einem Unfallkrankenhaus bestehen: barrierefreie Zugänge, zentrale Infostelle und Foyer, Leitsystem zur Orientierung, Entflechtung Rettungszufahrt mit BewohnerInnen-Freifläche etc.“*

Der Stadtrechnungshof stellte in seiner Stellungnahme im Februar 2020 die Nachvollziehbarkeit für den Bedarf für die geplanten

- baulichen Maßnahmen (z.B. barrierefreie Zugänge, einer zentralen Infostelle oder einer Neupositionierung der Rettungszufahrt),
- die vorgebrachten Gründe den Grazer Robert Stolz in einem Museum in Graz zu ehren und
- die Standortwahl in der SeniorInnen Residenz Robert Stolz

fest.

3.2 Planung, Umsetzung, Corona bedingte Verzögerung

Trotz einer Corona bedingten Verlängerung der Planungszeit um nicht ganz 1 Jahr waren wesentliche Punkte der Ausgestaltung, Durchführung und Finanzierung nicht rechtzeitig geplant worden. Dies führte zu einer Verzögerung des Beschlusses und benötigte einen erhöhten, zusätzlichen Arbeits- und Zeitaufwand aller Beteiligten.

Dieses Vorhaben war eines der Ersten nach der Einführung der Haushaltsordnung und der Zweiteilung in Grundsatz/Planungsbeschluss und Vorhabensbeschluss. Ein wesentlicher Vorteil dieser Zweiteilung lag in der Möglichkeit sich ausreichende Planungsmittel und eine entsprechende Zeit für die Detailplanung genehmigen lassen zu können. Diese Zeit sollte jedenfalls genutzt werden, um eine vollständige Planung mit einer Kostensicherheit von +/- 10 Prozent zu erstellen.

Bei der Übermittlung der Unterlagen zur Kontrolle im Februar 2021 – 1 Jahr nach dem Grundsatz und Planungsbeschluss - waren alle wesentlichen Eckpunkte dieses Vorhabens festgelegt. Nach Einbindung der Finanzdirektion rund 14 Tage vor der ursprünglich geplanten Vorlage und Beschluss durch den Gemeinderat im März 2021 begannen die Vorhabensbeteiligten neue Möglichkeiten von Ausführungsvarianten zu erörtern. Diese betrafen vorwiegend die Übernahme der Rolle des Bauherrn, des wirtschaftlichen Eigentümers und im Endeffekt die Festlegung von Mieter (Pächter) und Vermieter (Verpächter) bzw. von Auftraggeber und Auftragnehmer zwischen den GGZ und dem KIMUS. Nach erheblichem Arbeits- und Zeitaufwand aller Vorhabensbeteiligter fiel der Beschluss, dass

- die KIMUS GmbH wirtschaftliche Eigentümerin über das zu errichtende „Robert Stolz Museum“ auf dem Grundstück der GGZ werden sollte.
- die GGZ sich verpflichtete, mittels Generalunternehmervertrag gegenüber der KIMUS GmbH als Generalunternehmer die Planung, Koordinierung und Realisierung des Baus des Robert Stolz Museums durchzuführen.

Stellungnahme GGZ:

Alle Ausführungsvarianten sind seit Sommer 2020 abgeschlossen. Es erwies sich - durch die Zusammenarbeit mit der Finanzdirektion - als sinnvoll, die Funktionen Betreiber und Bauherr sowie die Funktionen Bestandsgeber und Generalunternehmer - auch aus statutarischen und steuerlichen Optimierungen - zu trennen.

Anmerkung GGZ: würde das Wort Ausführungsvarianten durch das Wort Betriebs-/Umsetzungsvarianten ersetzen.

Die GGZ ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft Theodor-Körner-Straße 67, 8010 Graz samt dem darauf befindlichen Gebäude, auf dem die KIMUS als Mieterin und Bauherrin das Robert Stolz Museum (als Mieterinvestition) errichten wird. Dafür gibt die GGZ die bestehenden Gebäudeteile im Erdgeschoss und die Grundstücksfläche für den Zubau an die KIMUS in Bestand (Beilage 5). Der jährliche Bestandzins beträgt EUR 1,00 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Die KIMUS GmbH tätigt also als wirtschaftlicher Bauherr Investitionen in der Theodor-Körner-Straße 67, welche im wirtschaftlichem Eigentum und damit in der Bilanz der KIMUS stehen werden. Bei Beendigung des Überlassungsverhältnisses gebührt der KIMUS eine Ablöse gegenständlicher Investitionen in Höhe ihrer Restbuchwerte, welche sich unter der Berücksichtigung einer jährlichen Abschreibung von fix 2,5% iSd § 8 EStG 1988 idF StRefG 2015/2016 ergeben.¶

Abbildung 1: Auszug aus dem Entwurf zum Gemeinderatsbericht zum Vorhabensbeschluss Robert Stolz Museum

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass durch die späte Einbeziehung der Finanzdirektion und der Steuerrechtsexperten und der nicht rechtzeitigen Berücksichtigung von Aspekten und Varianten bereits in der Planung, es notwendig war die Soll-, Folge- und Lebenszykluskosten neu aufzuteilen und dadurch Wirtschaftspläne neu zu berechnen und zu erstellen.

Zusätzlich kommen aufgrund dieser Lösung

- Eigenkosten der GGZ – für die Leistung als Generalunternehmer - in Höhe von 2,0% der Fremdkosten (rund 47.000 Euro) hinzu und
- - indirekt - weitere Kosten für den hohen Zeit- und Arbeitsaufwand (Bindung von Arbeitskraft) aller Beteiligten.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt

- sich für künftige Vorhaben gemäß der Haushaltsordnung³ ausreichend und notwendige Planungszeit und Mittel im Planungsbeschluss genehmigen zu lassen und diese zu nützen,
- in die Planung alle für das Vorhaben notwendige Experten und Sachverständigen rechtzeitig ein zu beziehen, alle wesentlichen Eckpunkte eines Vorhabens fest zu legen, zu kalkulieren und auszuweisen und
- erst nach Abschluss einer vollständigen Planung diese dem Stadtrechnungshof zur Kontrolle und dem Gemeinderat das Vorhaben zum endgültigen Beschluss vorzulegen.

In der Schlussbesprechung gab es zu diesem Punkt mehrere Äußerungen der Vorhabensbeteiligten warum es zu diesem erhöhten Arbeitsaufwand und zum Teil nicht mehr übersichtlichen (Letzt)Stand der Unterlagen des Vorhabens kam.

³ Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Graz, (HHOG), in Kraft getreten mit 1.1.2020, § 20 Erhebliche investive Vorhaben

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes lagen die Gründe unter anderem auch darin, dass die zu ergänzenden, korrigierenden oder ausstehenden Unterlagen (Verträge, Gemeinderatsberichte, Wirtschaftspläne usw.) unter großem Zeitdruck von allen Beteiligten gleichzeitig bearbeitet werden sollten. Dies führte zu Fehleranfälligkeiten.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt

- künftig bei Vorhaben mit mehreren Vorhabensbeteiligten eine gemeinsame, elektronische Plattform zur „Aktenbearbeitung“ Haus Graz weit zu nützen.

3.3 Sollkosten

Die geplanten Kosten für das gesamte Projekt betragen 3,5 Millionen Euro. Dies waren rund 0,5 Millionen Euro (16 Prozent) mehr als im Planungsbeschluss vorgesehen.

GGZ und KIMUS GmbH veranschlagten für das Projekt im Februar 2020 rund 2,95 Millionen Euro netto:

- 1 Millionen Euro für die jedenfalls erforderlichen Maßnahmen⁴
- 1 Millionen Euro für die Museums-spezifischen Bauteile und
- 0,95 Millionen Euro für die museale Ausgestaltung im engeren Sinn/Konzeption des Museums.

Nach Überarbeitung des Konzeptes legten im April 2021 GGZ und die KIMUS GmbH dem Gemeinderat das Vorhaben „Robert Stolz Museum“ in der SeniorInnenresidenz „Robert Stolz“ mit 3,5 Millionen Euro vor: Dieses beinhaltetete

- Baukosten in Höhe von 2,4 Millionen Euro (Preisbasis 2021) und für die
- museale Ausgestaltung rund 1,1 Millionen Euro (Preisbasis 2021).

Als wirtschaftliche Eigentümerin, Bauherrin und Auftraggeberin fungierte die Kindermuseum Graz GmbH. Die Geriatrischen Gesundheitszentren stellten für 1 Euro netto (jährlicher Bestandzins) das Grundstück sowie Gebäudeteile zur Verfügung, waren Auftragnehmerin und Generalunternehmerin.

3.3.1 Kosten Bau

Die Gesamtkosten für den Bereich „Bau“ über 2,36 Millionen Euro auf Basis der Einreichplanung waren nachvollziehbar.

Im Juni 2020 übermittelte die Stadtbaudirektion die erste Kostenschätzung an den Stadtrechnungshof. Die Planer – Architekt, HKLS⁵, Elektro, Akustik - hatten in Zusammenarbeit mit der Stadtbaudirektion diese Kostentabellen erstellt. Grundlage war der Entwurfsplan und der Kostendurchschnitt letzter Projekte.

Bei Wiederaufnahme der Kontrolle nach entsprechendem Antrag des zuständigen Stadtsenatsmitglieds im Februar 2021 lag dem Stadtrechnungshof bereits der Einreichplan vor. Die Stadtbaudirektion informierte den Stadtrechnungshof, dass sich die Kostenschätzung samt Flächenberechnungen sich im Bereich der GGZ nicht geändert hätten. Die Gesamterrichtungskosten wären ohne Einbußen an Qualität einzuhalten. Sämtliche Bestimmungen und Normen zum (gleichzeitigen) Betreiben des Museums und der SeniorInnenresidenz seien eingehalten und in der Planung

⁴ In und rund um die SeniorInnenresidenz.

⁵ Heizung, Klimatechnik, Lüftung, Sanitär

berücksichtigt worden. Des Weiteren hätte man die Komplexität der Abwicklung dieses Bauvorhabens z.B. durch die Notwendigkeit der Umlenkung der Patientenströme oder der Rettungstransporte während der Bauzeit in der Planung und den Kosten mitbedacht.

Gegenüber dem Planungsbeschluss 2020 erhöhten sich die geschätzten Kosten um rund 360.000 Euro. Dies resultierte aus zusätzlichen 280.000 Euro für die bauliche und technische Ausgestaltung der Museumsräumlichkeiten wie Stahlträger, Akustikvorhänge Brandschutzdecke, Medientechnik usw. Rund 80.000 Euro budgetierte die Stadtbaudirektion für die Valorisierung auf 2021 von 3,4% für die Verzögerung des Baubeginns um ein Jahr.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass gemäß dem Stand des Vorhabens zum Zeitpunkt der Vorlage der Unterlagen die Kostenschätzung nachvollziehbar war:

- Die Kostenschätzung basierte auf der Kalkulation des Siegerprojektes aus dem Wettbewerb. Diese Kalkulation war von einem Kostenprüfer kontrolliert worden. Es gab keine wesentlichen Anmerkungen.
- Der Architekt des Siegerprojektes überarbeitete und ergänzte die Kostenschätzung gemeinsam mit den Fachplanern und der Stadtbaudirektion. Die entsprechenden Unterlagen inklusive Brandschutzkonzept lagen vor.
- Die Vorhabensbeteiligten des GGZ und der Stadtbaudirektion hatten Erfahrungen aus umgesetzten Projekten im Bereich der Pflegewohnheime. Dies bezogen einerseits auf die Anforderungen während des laufenden Umbaus als auch auf die anfallenden Kosten.
- Bei den Stichproben⁶ des Stadtrechnungshofes gab es keine wesentlichen Feststellungen.
- Die Kalkulation sah eine Reserve von 10% der Bauwerkskosten vor.⁷
- Laut Generalunternehmervertrag führten Baukostenindexierungen (Preisgleitung) zur Adaptierung der Abrechnungssumme. Die Valorisierung für die Verzögerung des Vorhabens um rund 1 Jahr (2021) war jedoch in der Kostenschätzung enthalten.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss

- die ermittelten Sollkosten dem Projektstand entsprechend nachvollziehbar sind.

⁶ Siehe Kapitel 4.1.1.

⁷ Der Stadtrechnungshof wies gleichzeitig auf die sehr dynamische Entwicklung der Baustoffkosten zum Beschlusszeitpunkt hin. Dies konnte zu erheblichen, zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht vorhersehbaren Kostensteigerungen führen.

Aufgrund der schlussendlich gewählten Durchführung in Form eines Generalunternehmervertrages zwischen den GGZ und der KIMUS kamen rund 47.000 Euro plus gegenüber der ursprünglich angedachten Variante - Bauherr GGZ - hinzu. Diese waren für Leistungen der GGZ als Generalunternehmer, die nach Ansicht des Stadtrechnungshofs die Gleichen wären wie bei der ursprünglich angedachten Variante, in Höhe von 2 % der Fremdkosten.

Für die Begleitung durch die Stadtbaudirektion waren keine Kosten in der Kostenschätzung eingerechnet. Die Stadtbaudirektion begründete dies mit der Begleitung dieses Vorhabens im Rahmen der Amtshilfe. In der Schlussbesprechung erläuterte die GGZ, dass die Kosten der Stadtbaudirektion im vereinbarten Entgelt für Leistungen der GGZ als Generalunternehmer von 2% enthalten seien.

3.3.1.1 Kosten für notwendige Maßnahmen

Mit der Wahl der „SeniorInnenresidenz Robert Stolz“ als Museumsstandort, sollten gleichzeitig funktionale, organisatorische und gestalterische Probleme (siehe Kapitel 3.1.), die seit der Funktionsänderung von einem Unfallkrankenhaus bestanden hatten, gelöst werden.

Im Rahmen einer Begehung 2019 und im Laufe der Kontrolle zum Planungsbeschluss wiesen die GGZ und die Stadtbaudirektion auf weitere mangelhafte oder problematische Bereiche (zum Teil dringliche) in und um die SeniorInnenresidenz hin -

- Entflechtung Rettungszufahrt mit BewohnerInnen-Freifläche
- Essen- und Logistikzulieferung durch Neugestaltung der Einfahrt, Umgestaltung der Parkplätze,
- Neubau des Müllraums oder
- Umbau des Liftes im Eingangsbereich.

Vom Wettbewerb waren diese Maßnahmen laut GGZ nicht umfasst, da sie nicht in Zusammenhang mit der Errichtung des Museums standen. Die GGZ wollte sie im Rahmen einer kompletten Neugestaltung des Innenhofes unabhängig als eigenes Projekt realisieren. Man habe daher weder Kosten noch Flächenanteile für diese Maßnahmen im Wettbewerb kalkuliert.

Der Stadtrechnungshof fragte im Rahmen seiner Kontrolle nach wie es mit der Behebung dieser zum Teil dringlichen und wesentlichen Mängel aussah und wem die Kosten für die Behebung zuzurechnen waren.

Die GGZ und Stadtbaudirektion planten im Zuge der weiterführenden Planungen

Teile⁸ nach Vorgabe der Behörden wieder aufzugreifen. Sie würden im Rahmen der Ausschreibung mitausgeschrieben um eine gemeinsame und billigere Umsetzung zu realisieren.

Das Gleiche galt für den Umbau des Liftes. Da die gesamte Lifttechnik aufgrund behördlicher Vorgaben (UG bis 5.OG) erneuert und baulich anzupassen war, sollte dieser Umbau im Zuge des Vorhabens miterrichtet werden.

Die Kosten für diese Sanierungen sollten über „Erhaltung und Betrieb des Pflgewohnheimes“ abgedeckt werden und nicht das Budget für den Bau des Museums belasten. Für die gesamten notwendigen Maßnahmen budgetierte die GGZ ursprünglich 1,16 Millionen Euro. Im Rahmen des geplanten Baus des Robert Stolz Museums konnten viele notwendige Maßnahmen der SeniorInnenresidenz Robert Stolz, vor allem rund um die Eingangssituation, gelöst werden. Für die restlichen Maßnahmen sollten noch rund 300.000 Euro notwendig sein.

3.3.2 Kosten Museumsgestaltung

Die Gesamtkosten für den Bereich „Museumsgestaltung“ über 1,1 Millionen Euro waren im Wesentlichen nachvollziehbar.

Die Kosten für die Museumsgestaltung teilte die KIMUS auf die einzelnen Kostengruppen bzw. auf die unterschiedlichen Themenbereiche auf.

Personalkosten	€ 220.000,00
Gesamtstruktur	€ 63.500,00
Literatur	€ 1.000,00
sonstige Kosten	€ 8.000,00
Eröffnungskosten	€ 107.000,00
1.1. Vordach Eingang	€ 43.000,00
2.1. Kassenbereich	€ 13.000,00
3.1. Fit mit Robert Stolz	€ 224.000,00
4.1. Robert Stolz pur	€ 100.000,00
5.1. Robert Stolz Erlebniswelt	€ 320.000,00

Abbildung 2: Auszug aus den Errichtungskosten_Robert_Stolz_Museum_26022021_A1
Quelle: KIMUS

Die Kalkulation sah keine Reserve vor. Das KIMUS führte dazu aus, dass es im Ausstellungswesen üblich und sie gewohnt war, ein Budget für die Umsetzung einer Ausstellung zur Verfügung zu haben und mit diesem Budget operieren zu müssen.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass gemäß dem Stand des Vorhabens die Kostenschätzung nachvollziehbar war, da

⁸ z.B. Abbruch des Zubaus samt Neuerrichtung der Essen- und Logistikzulieferung, Neuerrichtung der Müllsammelstelle südlich der Apotheke, Umgestaltung der Parkplätze samt Neuausrichtung des innerbetrieblichen Verkehrs

- für viele Bereiche Angebote vorlagen,
- die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KIMUS GmbH jahrelange Erfahrungen aus umgesetzten Projekten vorweisen können und diese einfließen ließen und
- bei den Stichproben des Stadtrechnungshofes es im Wesentlichen keine Feststellungen gab.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss, dass

- die ermittelten Sollkosten dem Projektstand entsprechend nachvollziehbar sind.

3.3.2.1 Fit mit Robert Stolz

Für diesen Bereich plante das KIMUS eine mehrfache, inhaltliche Nutzbarkeit.

Die wesentlichen Kostenfaktoren für diesen Schwerpunkt waren

- 8 interaktive Inseln, die den Besucherinnen und Besucher einen spielerischen Zugang zu Robert Stolz ermöglichen sollten und
- die Medientechnik, die eine vielfache Nutzung des Raums als Veranstaltungs- und Präsentationszentrum ermöglichen sollte. Hierfür lag zum Medienkonzept ein Richtoffert vor.

Die Kostenschätzungen beruhten laut KIMUS auf ihren jahrelangen Erfahrungen bei der Umsetzung von interaktiven Stationen.

3.3.2.2 Robert Stolz pur

Der museale Bereich des Museums bestand laut Kostenschätzung im Wesentlichen aus Kosten für die Möblierung des Raums und für 5 geplante Hörstationen, die interaktiv von den Besucherinnen und Besuchern betätigt werden konnten.

Für diesen Bereich war vom KIMUS ein erhöhter Grafikaufwand eingerechnet, da vorwiegend „traditionell“ gearbeitet werden sollte.

Ähnlich wie bei der Kostenschätzung der interaktiven Stationen habe das KIMUS die Hörstationen in einer mittleren Einstufung angesetzt. Sie nahm auch eine Berechnung über Quadratmeterkosten vor. Die beispielbare Fläche lag bei rund 70 m², bei kalkulierten Kosten von 100.000 Euro ergab das für den Ausstellungsbereich rund 1.400 Euro pro m². Was laut KIMUS für die gedachte Umsetzung für realistisch war.

3.3.2.3 Robert Stolz Erlebniswelt

Eine multimediale, permanente Inszenierung über das Leben von Robert Stolz plante das KIMUS als zentrales Element für diesen Bereich. Überwiegend budgetierte es daher die Kosten für die Medienausstattung und die künstlerische Erarbeitung von ein bzw. zwei Programmen. Als zweiten Programmschwerpunkt sah das KIMUS das Thema „Eisrevue“ vor. Wobei zum Zeitpunkt der Kontrolle noch nicht festlag, ob dieser zweite Programmpunkt im ersten Betriebsjahr umgesetzt werden sollte oder später.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass die gewählten groben Ansätze durchschnittlichen Werten entsprachen und nachvollziehbar waren.

3.3.2.4 Personalkosten inklusive kuratorische Leistungen

Die Kosten für kuratorische Leistungen budgetierte das KIMUS mit rund 10 Prozent der Gesamtausgaben für die Museumsgestaltung.

Die gesamten Personalkosten für die Errichtung des Museums kalkulierte die KIMUS mit rund 220.000 Euro. Diese Schätzung basierte auf Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten. 10 Prozent der Kosten für die Museumsgestaltung waren für kuratorische Leistungen eingeplant. Laut KIMUS waren diese Leistungen entweder intern oder extern zu erbringen, es würden daher jedenfalls Kosten in dieser Höhe für die kuratorische Arbeit anzusetzen sein. Da der Stadt zwei Experten zur Verfügung standen, plante das KIMUS die kuratorischen Leistungen an diese auszulagern. Die Experten hatten am Grobkonzept mitgearbeitet. Zum Zeitpunkt der Kontrolle gab es keine Vereinbarung hinsichtlich der Höhe des Entgeltes noch betreffend Leistungsumfang- und Inhalt.

Die KIMUS plante erst nach dem Gemeinderatsbeschluss ein Leistungsbild mit den externen Kuratoren definieren und zu beauftragen.

Der Stadtrechnungshof stellt fest, dass die Höhe mit rund 10 % jenen von Vergleichsprojekten aus den Vorjahren entsprechen. Im Vergleich dazu budgetierte Stadtmuseum Graz GmbH diese Kosten beim Schlossbergmuseum mit rund 15 %⁹.

Auf Grund der fehlenden Vereinbarung ist es unmöglich zu beurteilen, ob die Höhe der geplanten Kosten ausreichend oder angemessen ist.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt, dass

- bei Vorlage des Vorhabensbeschlusses jedenfalls die Planung

⁹ Diese Höhe kritisierte der Stadtrechnungshof und empfahl nach Möglichkeit die Dienstleistungen durch eigenes Personal zu erbringen.

abgeschlossen sein und die Kostenschätzung (basierend und dokumentiert mit Angeboten, Vereinbarungen usw.) mit einer Sicherheit von +/- 10 Prozent vorliegen sollen.

3.4 Folgekosten

Die Berechnungen der Folgekosten waren nachvollziehbar.

Der Stadtrechnungshof kontrollierte die Vollständigkeit und Richtigkeit der ausgewiesenen Folgekosten.

Das KIMUS legte dem Gemeinderat den Wirtschaftsplan bis 2025 dem zu beschließenden Stück zur Information bei. Dem Stadtrechnungshof lagen neben der Gesamt-Erfolgsplanung bis 2027 auch die Detailunterlagen und Berechnungen zu den einzelnen Positionen vor.

Darin waren die voraussichtlichen, laufenden Kosten für den Museumsbetrieb/Bespielung unter anderem für

- **Personal:**
 - Für die Verwaltung mit anteiligen Kosten für die Geschäftsführung, einer Betriebsleitung, einige Stunden für Pädagogik und Personalmanagement für den täglichen Betrieb.
 - Für den Bereich der Ausstellungen, das die Besucherinnen und Besucher durch die Spezialperformances führen und gleichzeitig an Aufführungen teilnehmen sollte (eine Person für ca. 20 Stunden)
 - Kassenpersonal, welches auch kleinere Vermittlungsprogramme übernehmen sollte.
- **Ausstellungen:** Das Ausstellungsbudget umfasste im Wesentlichen Kostenpositionen für einzelne Programmpunkte im Jahreskreis. In jedem zweiten Ausstellungsjahr war eine Kooperation angedacht, die einer Wanderausstellung entsprach. Da es sich hierbei eben um eine Leihgabe handelt, war diese im Aufwand darzustellen.
- **Verwaltung und Vertrieb:** Diese profitierten laut KIMUS aufgrund der Synergieeffekte durch die Eingliederung in die KIMUS GmbH und konnten „sehr schlank gehalten“ werden.
- Die **laufenden Kosten** für gemeinsam genutzte Bereiche bzw. Anlagen (Lift, Strom, Heizung) sollten von der GGZ gemäß m²-Schlüssel an die KIMUS weiterverrechnet werden.

Diesen Ausgaben stellte das KIMUS Einnahmen aus Eintritten, Workshops und Führungen sowie aus dem Museumsshop gegenüber. Mögliche Erlöse aus Sponsoring oder Vermietung z.B. für Konzerte setzte das KIMUS (noch) nicht an. Der Eintrittspreis für das Museum war mit 6 Euro und rund 50 Besuchern pro Tag geplant. Der Plan sah des Weiteren an die 600 Shows und rund 150 Workshops pro

Jahr vor. Laut KIMUS sollte diese Anzahl – abgeleitet aus den Erfahrungen im Kindermuseum – möglich sein.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass das KIMUS viele Werte aus den Erfahrungen aus dem Betrieb des Kindermuseums der letzten Jahre ableitete (ableiten konnte). Die zu erwartenden Folgekosten gemäß dem Stand des Vorhabens wies das KIMUS aus, belegte diese mit Berechnungen und Erläuterungen und stellte diesen nachvollziehbare Einnahmenberechnungen gegenüber.

Die exakte Aufteilung zwischen den Vorhabensbeteiligten war kein explizites Kontrollthema. Es ist aber notwendig sicherzustellen, dass nur jene Kosten das Budget des Robert Stolz Museums belasten, die durch dieses verursacht (Verursacher bezogene Zuordnung von anfallenden Kosten) werden.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass das KIMUS alle wesentlichen Folgekosten entsprechend dem Stand des Vorhabens kalkulierte.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- sämtliche Folgekosten bzw. Einnahmen und Förderungen auszuweisen, dem Verursacher – Robert Stolz Museum oder GGZ – zuzuweisen und dementsprechend das Budget zu be- oder entlasten.

3.4.1 Lebenszykluskosten

Das KIMUS berechnete die notwendigen Kosten für „Erneuerungen der Ausstellungen“ bis 2032. Der Ausweis der Lebenszykluskosten im Gemeinderatsbericht fehlte.

Das Museumskonzept basierte auf permanenten Installationen und Museumsobjekten sowie wechselnden, neuen Angeboten und Bespielungen. Diese Strategie sollte laut KIMUS einen permanenten Strom an Besucherinnen und Besuchern gewährleisten und für eine stabile Einnahmensituation sorgen. Durch die Eingliederung des Robert-Stolz-Museums in die KIMUS Kindermuseum Graz GmbH sollten viele Synergieeffekte genutzt werden, um die Ausgaben in mehreren Bereichen möglichst gering zu halten. Das KIMUS ging laut 5-Jahresplanung aufgrund der unterschiedlichen Bespielung des Museums mit Eigen- und Fremdproduktionen von einem jährlichen Zuschussbedarf von 250.000 bis EUR 370.000 aus.

Der Stadtrechnungshof zieht den Schluss,

- dass das KIMUS die Notwendigkeit der Aktualisierung der Ausstellungen miteinkalkulierte.

Für die Jahre 2026 bis 2032 legte das KIMUS die Berechnungen für die Erneuerung von Inhalten bzw. der Ausstellungen um rund 550.000 Euro vor.

Die Kosten für die Instandhaltung und „der Re-Invest“ des Museums (Möbel und alles Mobile) sollten von der KIMUS und jene welche mit dem Bau verbunden waren, von den GGZ getragen werden.

Im Gemeinderatsbericht waren diese Kosten sowie die vollständigen Lebenszykluskosten (über 5 Jahre hinausgehende) nicht ausgewiesen.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt,

- sämtliche Lebenszykluskosten auszuweisen, somit die finanziellen Belastungen neben den Errichtungskosten darzustellen und so eine weitere Entscheidungsgrundlage für die Mitglieder des Gemeinderates zur Verfügung zu stellen.

3.5 Finanzierung

Die Kindermuseum Graz GmbH war Bauherr, Eigentümer und in weiterer Folge auch Betreiber des Robert Stolz Museums. Gemäß dem bestehenden Finanzierungsvertrag der Stadt Graz mit der KIMUS GmbH übernahm die Stadt Graz jährlich den in der KIMUS budgetierten und vom Gemeinderat genehmigten Betrag aus EBITDA plus Investitionen.

Zur Bedeckung der bis 2025 benötigten Finanzierungsmittel von 4.251.934 Euro - abzüglich der bereits bisher in GGZ geplanten 1 Million Euro - mussten 3.251.934 Euro aus dem Investitionsfonds entnommen werden. Der Wirtschaftsplan der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH für die Jahre 2021 bis 2025 war neu zu beschließen.

Auszug aus dem Gemeinderatsbericht vom 14.4.2021:

„Die – neben dem Basisumbau iHv EUR 1 Mio. zusätzlichen - Museums-spezifischen Bauteile sowie die museale Ausgestaltung im engeren Sinne bis 2025 wurden jetzt neu in die Planung aufgenommen. Insgesamt umfasst das Projekt laut Business Plan nunmehr ein Investitionsvolumen von EUR 3.375.165,-. Die museale Ausgestaltung wurde durch die KIMUS GmbH geplant, die neben ihren bereits bestehenden Profit Centern „Kindermuseum“ und „Märchenbahn“ ein drittes Profit Center „Robert Stolz Museum“ einrichten und die museale Investition sowie anschließend auch den Betrieb des Robert Stolz Museums übernehmen soll. Neben den Investitionskosten von EUR 3.375.165,- werden bis 2025 laufende EBITDA-Abgänge von kumuliert EUR 876.769,- erwartet, in Summe entsteht somit ein Bedeckungsbedarf von EUR 4.251.934,-, wovon in der bisherigen Haus Graz Mittelfristplanung bis 2025 zweimal EUR 0,5 Mio. bereits im GGZ bedeckt waren, der Rest von EUR 3.251.934,- soll dem Investitionsfonds entnommen werden. Die Umwidmung der EUR 1 Mio. nunmehr auf das Projekt Bethlehemgasse erfordert keine zusätzliche Entnahme aus dem Investitionsfonds, weil diese bereits mit der Beschlussfassung des Stücks GZ.....erfolgt.“

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass ohne weitere Erläuterungen der Gemeinderatsbericht für die Mitglieder des Ausschusses nur schwer verständlich waren.

Der Stadtrechnungshof verwies auf die generell angespannte Budgetsituation der Stadt Graz. Die durch die Corona-Krise bedingten Einnahmenverluste verschärften die Situation zusätzlich.

Die Finanzdirektion regte bei der Schlussbesprechung noch die Möglichkeit der Geltendmachung einer Investitionsprämie an. Das KIMUS sagte zu, diese Möglichkeit noch zu erheben und gegebenenfalls darum anzusuchen.

Ferner legte der Generalunternehmervertrag fest: *„Etwaige Förderungen, die zur Erreichung eines höheren Standards an die GGZ zur Auszahlung gelangen, vermindern das Entgelt nicht.“*

Der Stadtrechnungshof wies darauf hin, dass sämtliche Förderungen, die die GGZ auf Grund der Errichtung des Museums erhalten – zumindest teilweise – das Budget des Museums entlasten sollten.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt

- sämtliche (derzeit) mögliche Förderungen für dieses Vorhaben zu erheben und zu beantragen sowie
- zukünftige Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, wie Investitionen auf Grund gesetzlicher Vorgaben, zu beschränken.

3.6 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die Einhaltung sämtlicher relevanter Gesetze, Richtlinien und Vorschriften bei der Umsetzung dieses Projektes setzte der Stadtrechnungshof voraus. Die geplante Umsetzung dieses Vorhabens widersprach internen Vorgaben.

Der Stadtrechnungshof ging davon aus, dass bei einer Umsetzung dieses Projektes auf die Einhaltung sämtlicher relevanter Gesetze, Richtlinien und Vorschriften geachtet wird. Er kontrollierte die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften nicht im Einzelnen.

Der Stadtrechnungshof verweist aber in diesem Zusammenhang auf den im „Haus Graz“ geltenden Kontrahierungszwang - die Pflicht ein (Vertrags-)Angebot annehmen und bestimmte Produkte und Leistungen bei bestimmten Abteilungen (GBG, Holding, ITG usw.) bestellen zu müssen.

Produkte und Leistungen	
 <p>Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH Allgemein/GBG-Service Line Tel.: +43316872-8606 gbg@gbg.graz.at www.gbg.graz.at</p> <p>Der Kontrahierungszwang gilt nicht für vom Eigenbetrieb Wohnen Graz verwaltete Wohnhäuser und Wohnungen</p>	
BAUEN & SANIEREN	Projektentwicklung für Bauten und Grundstücksbebauungen bzw. für die Sanierung oder Nutzungsveränderung; Projektmanagement und Projektleitung für Neubauten, Zubauten, Umbauten und Sanierungen

Abbildung 3: Haus Graz interner Kontrahierungszwang von 16.8.2019
Quelle: Grazipedia, Finanzen

Diese interne Vorgabe galt sowohl für das KIMUS als auch die GGZ. Die geplante Umsetzung entsprach daher nicht den internen Vorgaben.

Der Stadtrechnungshof wies ferner auf Grund der gleichzeitigen Verwendung als Veranstaltungsort auf die notwendigen Brandschutz- und Sicherheitskonzepte sowie die Vorgaben des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes sowie der Steiermärkischen Veranstaltungssicherheitsverordnung hin.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt

- unter Einhaltung sämtlicher Gesetze, Richtlinien, Verordnungen sowie interner Vorgaben das Vorhaben zu planen und umzusetzen.

4 Prüfungsmethodik

4.1 Zur Prüfung herangezogene Unterlagen und vorgenommene Kontrollen

- Kontrolle zum Planungsbeschluss, GZ: StRH – GZ: StRH - 047069/2019
- Einreichplan vom 3.11.2020
- Robert Stolz Museum Raum- und Funktionsprogram
- Geladener, anonymer, einstufiger Realisierungswettbewerb mit anschließenden Verhandlungsverfahren nach BVergG 2018 zum Umbau der SeniInnenresidenz und Implementierung des ROBERT STOLZ MUSEUM, Theodor-Körner-Straße 67, 8010 Graz vom 10.4.2019
- Kostenprüfung der Ergebnisse des Realisierungswettbewerbes vom 21.5.2019
- Haus Graz interner Kontrahierungszwang von 16.8.2019, Grazipedia, Finanzen
- Gemeinderatsbericht – Vorhabensbeschluss Robert Stolz Museum, Entwurf vom 14.4.2021, als Endversion vereinbart am 15.4.2021
- Generalunternehmer- und Bestandsvertrag in der Version vom 14.4.2021.

Kostenschätzungen:

- Errichtungskosten überarbeitet, übermittelt vom KIMUS am 26.2.2021
- Budget laufender Betrieb 2023 – 2027 überarbeitet, übermittelt vom KIMUS am 26.2.2021
- Kostenergänzung laut Generalunternehmervertrag
- Kostenzusammenstellung,

4.1.1 Kontrolle Sollkosten „Bau“ – Stichproben

Zur Kontrolle der vorgelegten Kostenschätzung zog der Stadtrechnungshof Stichproben aus unterschiedlich Bereichen:

- Kosten – Haustechnik
- Umbau - Lift
- Abbruchmaßnahmen
- Einrichtung – Bestuhlung
- Berechnung Bodenbeläge.

Dazu übermittelte die Stadtbaudirektion am 5.3.2021 nachfolgende, extern erstellte Unterlagen vor:

- Technische Beschreibung HKLS-Technik vom 6.11.2020
- Kostenschätzung HKLSR vom 26.5.2020 auf Basis Planstand Vorentwurf vom

5.5.2020

- Brandschutzkonzept einschließlich Brandschutzkonzeptplan vom 6.11.2020
- Technischer Bericht Elektrotechnik 10/2020
- Kostenschätzung Elektrotechnik vom 26.5.2020

4.1.2 Kontrolle Sollkosten „Museum“ – Stichproben

Zur Kontrolle der vorgelegten Kostenschätzung zog der Stadtrechnungshof Stichproben aus unterschiedlich Bereichen:

- Möblierung plus Hörstationen für „Robert Stolz pur“
- Personalkosten (externe Berater)
- „interaktive Stationen“
- „künstlerische Umsetzung“, „artistic supervision“, trainings /staff audition, performances creation
- Kosten für „Robert Stolz Erlebniswelt“ – „Das Leben des Robert Stolz“ und „Eisrevue“.

Dazu übermittelte am 4.3.2021 das KIMUS unter anderen nachfolgende Unterlagen:

- Anbot und Grobkonzept zur wissenschaftlichen Begleitung vom 10.4.2020
- Anbot und Gesamtkonzept vom 7.4.2020
- Anbot Multi Media Ausstattung 26.5.2020
- Budgetaufstellung KIMU inklusive „OPERATIONAL BUDGET FOR THE "INTERACTIVE PERFORMANCES IN GRAZ" CREW“

4.1.3 Kontrolle Folgekosten- und Lebenszykluskosten „Museum“ – Stichproben

Zur Kontrolle der vorgelegten Schätzungen zog der Stadtrechnungshof Stichproben bzw. forderte weitere Auskünfte und Erläuterungen an. Zum Beispiel im Bereich Investitionen „Leihperformance“ oder unter Betriebskosten Aufwand „KFZ“, Personal, Vertrieb usw..

4.2 Auskünfte und Besprechungen

Mündliche bzw. schriftliche Auskünfte im Zuge der Kontrolle des vorgelegten Vorhabens erteilten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KIMUS GmbH, der GGZ, der Stadtbaudirektion und der Finanzdirektion.

Eine abschließende Besprechung zum gegenständlichen Vorhaben führte der Stadtrechnungshof mit den Vertretern der zuständigen Stadtsenatsmitglieder sowie mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KIMUS GmbH, GGZ, der Finanzdirektion und der Stadtbaudirektion durch. Der Stadtrechnungshof versandte seinen Rohbericht am 16.4.2021. Die GGZ übermittelte ihre Stellungnahme am 20.4.2021. Der Stadtrechnungshof fügte diese wortwörtlich in diesen Bericht an den entsprechenden Punkten ein. Von Seiten der KIMUS GmbH gab es keine Anmerkungen zu dem Bericht.

Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Dieser Bericht hat gemäß § 6 Abs. 5 GO-STRH einen Bestandteil des dem Gemeinderat zur Aufwands- und Projektgenehmigung vorgelegten Geschäftsstückes zu sein. Gemäß § 17 Abs. 5 GO-StRH legt der Stadtrechnungshof dem Kontrollausschuss die Kurzfassung des Projektberichts in den quartalsmäßig erstellten Informationsberichten zur Behandlung vor.